

Die Abtei St. Peter als Salzproduzent und Montanunternehmer

Von Fritz Koller – Salzburg

Der hervorragende Anteil St. Peters an Erschließung und Produktion der Salinen in der Umgebung der Stadt Salzburg ist zu Unrecht ebenso nur wenig bekannt wie die Rolle der Abtei als Gewerke im Erzbergbau.

Sporadisch seit dem Neolithikum, intensiv seit der Hallstattzeit erfolgt die Salzgewinnung im Salzburger Becken und seinen Randgebieten abwechselnd in den Jahrtausenden, jedoch ununterbrochen bis in die Gegenwart an einer Mehrzahl von Aufbrüchen der salzführenden Schichten. Im Mittelalter stand bis gegen das Jahr 1200 davon allein die Saline Reichenhall in Betrieb. Umgekehrt zum Quellenmangel als dem Regelfall dieses Zeitraumes behindert hier eine kaum überschaubare Fülle von Nachrichten – Bedeutung von Salz und Ort unterstreichend – eine durchgreifende Interpretation. Die zahlreichen Verzeichnisse des Besitzes der Abtei St. Peter in Reichenhall vom frühen 12. Jh. bis zum ausgehenden 18. Jh. sind Grundlage für den Versuch des Verstehens der Gegebenheiten im Hochmittelalter und ihrer Veränderungen im Spätmittelalter. Dabei bleiben Verflechtung und Streit um die komplizierten Herrschaftsverhältnisse in Reichenhall – von St. Peter als Eigenkloster des Erzbischofs von Salzburg und nur als Objekt erlebt – außer Betracht, während sich Fragen der Organisation und Technologie anhand der Güterverzeichnisse in den Mittelpunkt drängen. Die 1979 fertiggestellte Regensburger Dissertation von Lutz-Heiner Wanderwitz faßt Ediertes zusammen, bringt wertvolles Neues und entwirft ein umfassendes Bild¹. Abgeschlossen erscheint die Causa keineswegs.

Bei der Gütertrennung zwischen Erzbischof und St. Peter 987 erhielt die Abtei in Reichenhall keinen Anteil. Zuwendungen solchen Besitzes setzten jedoch in unmittelbarer Folge ein. Die Übergabe von Pfannstätten, Soleanteilen, Wald und additiven Einrichtungen wie einer Küferwerkstatt arrondierte sich bis zu Beginn des 12. Jh.s zu stattlichem Umfang². Auch gezielt

¹ Lutz-Heiner Wanderwitz, *Das mittelalterliche Salzwesen in Bayern*, masch. geschr. Inaugural-Diss., Regensburg 1979.

² Neben den zahlreichen Eintragungen von einzelnen Übertragungen in den Traditions-codices von St. Peter, ed. in: *Salzburger Urkundenbuch*, hg. v. W. Hautthaler u. F. Martin, 4 Bde., Salzburg 1910–1933 (im folgenden abgek. als SUB) I, 249 ff., vgl. bes. d. do. ed. Gesamtbesitzverzeichnisse S. 388 n 167, S. 420 n

ter Ankauf läßt sich erweisen. Dazu kam die Zueignung Unfreier, die bestimmte Salz mengen als jährlichen Leibzins zu liefern hatten³. Aus ihnen entstand die Reichenhaller Gruppe der *familia Sancti Petri*, die mit Angehörigen wie *Adalbertus Chubilare* bis in die Spitze des Siedeherrnpatriziates reichte⁴. Den dinglichen Besitz der Abtei in Reichenhall faßt erstmals ein Verzeichnis aus dem zweiten Viertel des 12. Jh.s zusammen⁵: Aufgrund großteils unbekannter Schenkungen verfügte St. Peter zunächst über drei *patellae*. Unter einer *patella* verstand man in diesem Zeitraum in Reichenhall eine möglichst autarke Organisationseinheit der Salzproduktion⁶. Zu ihr zählten Soleanteile, Pfannstätten (terminologisch von *patella* als *locus patellae* oder *locus patellaris* abgehoben), Nebengebäude und im Idealfall – bei den St. Petrischen allerdings nicht erwähnt – Anteile in den Salinenwäldern. Außer den drei *patellae* werden Grundstücke sowie weitere Soleanteile und *loca patellae* genannt, ohne daß sich deren produktionstechnischer Zusammenhang erkennen ließe. Bis gegen Ende des Jahrhunderts setzte St. Peter seine Erwerbungen in Reichenhall fort. Neben Schenkungen, in deren Reihe nun auch der Erzbischof als Donator aufscheint, kamen wertvolle Anteile auf dem Umweg über nicht refundierte Darlehen – u.a. an Kreuzfahrer – in den Besitz der Abtei⁷. Von den Schenkungen erfolgte jene des Ministerialen Friedrich unter Bezugnahme auf eine beabsichtigte Bestattung in St. Peter, womit auch hier der materielle Hintergrund des von der Abtei gegenüber dem Domkapitel zäh verteidigten Sepulturrechtes sichtbar wird⁸. Außerdem bestätigte Erzbischof Konrad I. 1141 die Übereignung des Ertrages aus dem Zehent von 24 erzbischöflichen Pfannen⁹. Als sich Schwierigkeiten beim Einheben ergaben – insbesondere gegenüber dem Stift Reichersberg –, löste Konrad dieses Recht drei Jahre später gegen Übergabe einer Pfanne an die Abtei ab. Aufgrund vogteirechtlicher Probleme trat der Tausch allerdings erst unter seinem Nachfolger Eberhard I. 1159 in Kraft¹⁰.

310 b, S. 451 n 366, S. 477 n 412 und S. 515 n 479 d; Wanderwitz (wie Anm. 1) 105–130; Im Gegensatz zu Wanderwitz (105) ziehe ich aus der Verstückung der *patellae* im Besitzverz. 1 (SUB I S. 388 n 167) nicht den Schluß, daß St. Peter schon bei der Gütertrennung zwischen Erzstift und Abtei 987 Anteil in Reichenhall erhielt. Während eine Verstückung das übliche ist, ließe sich das Fehlen des wertvollen Reichenhaller Besitzes im Zessionsinstrument (SUB I S. 252 ff. n 1) bei dessen ausführl. Güterverz. nur schwer erklären. Als K ü f e rwerkstatt bezeichne ich die SUB I S. 276 n 48 genannte *zuperstat*.

³ SUB I S. 337 n 166 (Ankauf); S. 299 ff. nn 99, 100, 104 (Salzzinser).

⁴ SUB I S. 1111 u. bes. S. 420 n 310.

⁵ SUB I S. 388 n 167.

⁶ Wanderwitz (wie Anm. 1) 459 ff.

⁷ SUB II n 338 b; I S. 354 n 194 d, S. 368 n 222 a, S. 391 ff. n 267, S. 427 f. n 322.

⁸ SUB I S. 403 n 283 a.

⁹ SUB II n 204.

¹⁰ SUB I S. 383 n 250; II nn 176, 215, 338 b.

Die günstige Entwicklung im Besitzstand fand allerdings keine Entsprechung in der Organisation. Den Patriziern der Reichenhaller Siedeherrn eigneten Soleanteile und Pfannstäten. Diese Autarkie in der Salzproduktion begründete in Verbindung mit der unvergleichlichen Prosperität der Saline im 12. Jh. ihr umfangreiches Vermögen und erlaubte ihnen ein selbstbewußtes Auftreten. Mit den Worten *animos vestros multis divitiis exstantes* beschreibt eine Urkunde Kaiser Heinrichs VI. diesen Zustand, was Herbert Klein zutreffend als *aufgebläht von den vielen Reichtümern* wiedergibt¹¹. Es handelt sich dabei um ein besonders deutliches Beispiel dafür, wie sehr Rechtstitel – wenigstens zum Großteil kamen die Patrizier des 12. Jh.s aus der Zensualität – durch wirtschaftliche Veränderungen ausgehöhlt werden können. Schon in den Jahren um 1110 hatte eine Gruppe von ihnen vorübergehend die Hälfte des Soleanteils der Abtei St. Peter entfremdet¹². In der zweiten Hälfte des 12. Jh.s drängten sie verstärkt in den Produktionsprozeß. Ihr Ziel bestand in der Übernahme des Besitzes der auswärtigen Grundherrschaften durch ein Pachtverhältnis. Durch ihre Stellung entzogen sie sich einem vorbehaltlosen Zugriff, der für einen entfernten Anteilseigner – wie den Abt von St. Peter – als Grundlage gedeihlichen Eigenbetriebes notwendig gewesen wäre. Beide Faktoren, untereinander verbunden, führten zu dem Ergebnis, daß St. Peter gleich anderen Grundherrschaften seinen Besitz zunehmend gegen Geld- und Salzzinse verpachtete. Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang ein Rechtsstreit, den ein Mitglied der *familia Sancti Petri* namens *Otto Huzilo* in den Jahren um 1150/60 auslöste. Ohne den Abt zu fragen, hatte er einen Soleanteil verkauft. Wohl gelangte die Abtei über Einspruch wieder in dessen Besitz, doch mußte seine Bewirtschaftung dem Käufer gegen einen Pachtzins von drei Pfund Pfennig jährlich überlassen werden¹³. In einem Verzeichnis aus der Mitte des 12. Jh.s scheint allein eine *Pertha* auf, die gegen Reichung von zwei Pfund Pfennig pro Jahr ein Elftelanteil Sole an der Schöpfstelle *Steinar* innehatte. Bei ihr handelt es sich wahrscheinlich um die Witwe nach dem schon erwähnten *Adalbertus Chubilare* oder einem Siedeherrn namens *Liutold*¹⁴. In einem Verzeichnis um 1190 kommen schon neun solche Verpachtungen vor¹⁵. Etwa gleichzeitig stellte man in St. Peter überhaupt erstmals eine Liste auf, die ausschließlich Geld- und Salzeinnahmen aus dem verpachteten Reichenhaller Besitz verzeichnete¹⁶. In diesen Jahren trat für die Abtei St. Peter durch ihr Engagement bei der Erschließung der Konkurrenzsaline Hallein vorübergehend die Gefahr eines Verlustes der Reichen-

¹¹ Herbert Klein, Zur älteren Geschichte der Salinen Hallein und Reichenhall, Vs. f. S. W. 38, 1952, 306 ff., wiederabgedruckt und im folgenden zitiert nach Mitteilungen der Ges. f. Salzburger Landeskunde (im folgenden abgek. als MGSL), Ergänzungsband 5, Festschrift Herbert Klein, 1965, 400.

¹² SUB I S. 321 n 146.

¹³ SUB I S. 438 f. n 344.

¹⁴ SUB I S. 451 n 366, S. 420 n 310 a, S. 344 n 180.

¹⁵ SUB I S. 477 n 412.

¹⁶ SUB I S. 515 n 479 d.

haller Einnahmen auf¹⁷. Erst nach dem Vertrag zwischen Erzbischof Eberhard II. und Herzog Ludwig I. von Bayern 1218 beruhigte sich das Verhältnis wieder¹⁸. Im ältesten Gesamturbar St. Peters aus dem Jahr 1231 blieb der Raum unter der Überschrift *Halle* unausgefüllt¹⁹. Im zweiten Urbar aus den Jahren um 1272 finden sich allerdings wieder die Einnahmen aus der Verpachtung des Reichenhaller Salinenanteils²⁰. Sie beschränken sich auf die Schöpfgalgen-Anteile an der Fassung der Solequellen am Fuß des Grutten: Je ein Pfund Pfennig wurde von einem Neuntel vom Penzinger- und von einem Siebtel vom Siebenteilergalgen gereicht, zwei Pfund von einem Fünftel vom Fünfteilergalgen. Von einem *Angoz* – wohl ein Behälter für die Aufbewahrung der Sole auf ihrem Weg vom Galgen zur Pfanne –, der zum Fünfteiler gehörte, erhielt St. Peter ein halbes Pfund. Das dritte Urbar, nur wenige Jahre nach dem zweiten verfaßt, bietet ein ähnliches Bild²¹. Allerdings erscheinen die Zinse durchwegs verdoppelt und um den Ertrag von einem Viertel eines Siebenteils – wohl am Siebenteiler – vermehrt. 1369 dienten Fridericus Sächsel und Georius Haslinger wieder den Zins in alter Höhe vom Fünfteiler und dem Anguß bzw. vom Penzinger²². Der Siebenteiler findet keine Erwähnung mehr. Beide Familien treten auch noch am Beginn des 15. Jh.s als Pächter in Erscheinung, ehe sie von den Siedeherrn Mayrhofer und Stainhauffen abgelöst wurden. Diese beide verdrängte schließlich im Zuge der Monopolisierung der Reichenhaller Salzproduktion in landesfürstlicher Hand bis 1523 der Herzog von Bayern²³. Unverändert beschreiben auch noch die Urbare ab dem 16. Jh. den Anteil St. Peters mit den Bezeichnungen Fünfteiler – einschließlich des zugehörigen Angusses Kiemseer – und Penzinger²⁴. Der Verfasser des Urbars von 1523 trug allerdings den neuen technischen Gegebenheiten – 1437–1440 hatte Erhard Han die Schöpfgalgen durch ein mit Wasserkraft betriebenes Kübelschöpfrad ersetzt²⁵ – mit dem Zusatz Rechnung: *Und wiewoll die obgeschriben nam jezo verckhert sein, weill die wasser nun anders zuegericht sein, so mag doch nichts weniger umb versessen dienst bemelte wasser irren und vorhalten als der stat umb zinß recht und von alter her chomen ist*²⁶. Davon reichte der herzogliche Salzmaier in Reichenhall bis ans Ende des

¹⁷ SUB II n 489; Fritz Koller, Hallein im frühen und hohen Mittelalter, in: MGSL 116, 1976, 43.

¹⁸ SUB III n 732.

¹⁹ Archiv der Erzabtei St. Peter in Salzburg (im folgenden abgek. als ASP) Hs B 1 fol. 2 r.

²⁰ ASP Hs B 2 fol 38 r (Bleistiftfolierung).

²¹ ASP Hs B 3 fol 1a v.

²² ASP Hs B 6 fol 102 r (zur Datierung vgl. MGSL 100, 1960, 101 = Erg. Bd. 5, FS Klein, 1965, 43).

²³ ASP Hs B 211 2. Blatt r; HS B 212 fol 8 r, v.

²⁴ ASP Hss B 212, 214–220.

²⁵ Heinrich Kurtz, Die Soleleitung von Reichenhall nach Traunstein 1617–1619, in: Abhandlungen u. Berichte aus dem Deutschen Museum, 46, 1978, Heft 1/2, 28f.

²⁶ ASP Hs B 212 fol 8 v.

18. Jh.s jedes Jahr zu Mariä Geburt oder am Fest des hl. Michael 20 Schilling Pfennig vom ehemaligen Fünfteiler-Anteil samt Anguß und 9 Schilling Pfennig vom ehemaligen Penzinger-Anteil, was in Guldenwährung umgerechnet zusammen vier Gulden, acht Kreuzer und vier Heller ergab²⁷. Das bedeutete natürlich nur einen Anerkennungszins. Da St. Peter demgegenüber in Reichenhall eine Vielzahl an Krautgärten verpachtet hatte, deren Ertrag sich wesentlich höher stellte, figuriert das Amt Reichenhall in den Verzeichnissen der Abtei ab dem Spätmittelalter als *officium hortorum*. Immerhin verdient festgehalten zu werden, daß St. Peter an der herzoglich-bayerischen Saline Reichenhall wenigstens durch einen Rechtstitel rund 300 Jahre länger Anteil hatte als an der erzbischöflich-salzburgischen Saline Hallein.

Gleichwie für die Veränderung in der Organisation (Eigenbetrieb-Verpachtung) bieten die Reichenhaller Güterverzeichnisse der Abtei St. Peter auch wertvolle Hinweise für die Technologie der Salzproduktion vor allem im 12. Jh. Die Schwierigkeit für das Verstehen des technischen Ablaufs der Salzproduktion, insbesondere der Soleförderung, im Hochmittelalter besteht darin, daß die Nachrichten stets nur von einem *salinarius fons* sprechen, aber gleichzeitig ca. dreißig *loca* nennen, an denen die Sole zutage trat. Das hat in der älteren Forschung zur Annahme eines Brunnenbezirks geführt, in dessen Bereich aus ca. 30 Brunnen im 12. Jh. die Sole gefördert wurde. Angaben über Beschaffenheit und Speisung dieser Brunnen fehlen, der terminologische Nachweis in den historischen Nachrichten unterbleibt²⁸. Der jüngsten Arbeit, die davon abweichend 30 Schöpfvorrichtungen an einem oder wenigen durch Solequellen gespeisten Becken annimmt, ist jedenfalls eine klare Diktion zugute zu halten²⁹. Freilich setzt diese Annahme eine sehr weiträumige Anlage zum Auffangen der Solequellen und – bei 30 Schöpfvorrichtungen – auch eine ganz enorme Schüttung voraus. Mit dem Befund am Ende des Mittelalters paßt diese Ansicht nicht zusammen. Nach der Erweiterung des Schachtes der einzigen Quelfassung 1507–1512 betrug sein Durchmesser lediglich 8,5 Meter. Für die einschneidende Veränderung (Reduktion) der angenommenen weitläufigen Quelfassung der Jahre um 1200 mit ihren 30 Schöpfgeräten und dem im Vergleich dazu bescheidenen Zustand um 1500 fehlt jede Nachricht. Die Steigerung der Produktion vom Spätmittelalter bis zum Beginn des 16. Jh.s weist im Gegenteil in die umgekehrte Richtung³⁰. Damit gewinnt die ältere Ansicht von einer Mehrzahl an dislozierten Brunnen wieder an Bedeutung. Das nötigt freilich zum Versuch, diese Brunnen in den historischen Quellen zu identifizieren.

²⁷ ASP Hs B 200 S. 1; Notizen üb. d. Entrichtung dieses Zinses enthalten auch die „Hauptrechnungen“ (ASP u. a. Hss A 642, 712, 713, 717) und die „Dienstbücher“ (ASP Hss B 30 ff.).

²⁸ Wie Anm. 41.

²⁹ Wanderwitz (Wie Anm. 1) 467 ff.

³⁰ Kurtz (wie Anm. 25) 27, 34.

Ende des Jahres 1143 oder Anfang 1144 übergab *Uastmüt*, Tochter des bekanntesten Vertreters des Reichenhaller Siedeherrnpatriziats jener Zeit, des *Enziman Halpirleib*, und Witwe nach Heinrich, erzbischöflichem Richter und Wechsler zu Laufen, einen Soleanteil in Reichenhall an St. Peter³¹. Da Erzbischof Konrad in der Amtsführung Heinrichs Unregelmäßigkeiten zu erkennen vermeinte, kassierte er die Stiftung, überließ ihren Inhalt um Besitz außerhalb Reichenhalls vermehrt auf Intervention König Konrads III. jedoch als eigene Zuwendung der Abtei. Diese Übergabe umfaßte *in salinario fonte portionem, que vulgo octava pars dicitur, in loco, qui apud illos pagenses Tekkindorfaripret vocatur* (Schenkung *Uastmüt*) bzw. *octavam partem aque saline in loco, qui super fontem Tekkindorferbret dicitur* (Zuwendung EB. Konrads = Bestätigung Kg. Konrads)³². Damit tritt in den St. Petrischen Quellen zum erstmaligen Begriff des *b/pret* in Erscheinung. Ansatz für seine Interpretation bietet eine Urkunde Kaiser Friedrichs I. von 1170. Darin erlaubte Barbarossa dem Stift St. Zeno in Reichenhall, *ut in fonte salis, retractis paululum hinc inde inferioribus asseribus, in angulo, qui vulgariter Huntbrunnescrote apellatur, locus fieret, ad ponendum novem asserem, quem Hallenses vocant Werchpret*³³. Von dessen Ertrag sollte Sankt Zeno Dammbauten aufführen lassen, um neue Überschwemmungen Reichenhalls durch die Saalach zu verhindern. Sieht man in diesem *Werchpret* ein Schutzbrett etwa zum Abhalten des Süßwassers, so befindet man sich im Einklang mit der Philologie, wird aber dem offenkundigen Inhalt des Begriffs nicht gerecht. Von der Errichtung eines Schutzbrettes hatte Sankt Zeno keine Einnahmen zu erhoffen. Das stand nur zu erwarten, wenn das *Werchpret* den Zugang zur wertvollen Sole eröffnete. Dementsprechend wollte Zycha 1914 in den „Bretter(n) Schöpfstellen ohne maschinelle Vorrichtungen“ sehen, „indem von einer Brücke aus die Sole . . . geschöpft wurde“³⁴. Wanderwitz folgt weitgehend dieser Auffassung, findet aber auch den Kompromiß, von „lehmbeschlagenen Brettern“ zu reden, „die Süßwasser abhalten sollten und von denen aus man nur mit Eimern Sole schöpfte“³⁵.

Welcher von beiden Interpretationen man sich auch immer anschließt, in der Endsilbe *-pret* ist in jedem Fall eine Zimmermannsarbeit zu sehen. Die erste Silbe, *Werch-*, bringe ich nicht mit dem Zeitwort *werken* (Wanderwitz: *Werchpret* – „Werkbrett“) in Verbindung, unter dem man bei weiter Auslegung sicher auch die Tätigkeit des Aufziehens von Sole subsumieren kann. Der Ausdruck *Werch/Wehr/Wöhr* findet im Flußbau in Mittelalter,

³¹ SUB I S. 379 f., n 243.

³² SUB II nn 222, 223.

³³ Monumenta Boica III, S. 545 ff. n XIV; Stumpf Reg. n 4109.

³⁴ Adolf Zycha, Aus dem alten Reichenhall, in: Festschrift k.k. Erzherzog Rainer-Real-Gymnasium in Wien 1914, 141.

³⁵ Wanderwitz (wie Anm. 1) 463 f.; Anderwärts setzt er aber die *Werchpreter* auch vollständig den Schöpfgalgen gleich: „... drei Galgen: der ‚Huntgalgen‘, der ‚Willi brehtare‘ und das ‚Schuberpret‘.“ (468 f.).

Neuzeit und Gegenwart als Begriff für Kunstbauten zur Regulierung bzw. Dämmung des Flußlaufes Verwendung. Im Salzbergwerk am Halleiner Dürrnberg kennt man schon 1268 eine *structuram operis dictam vulgo wer nah dem tage*³⁶. Damit bezeichnete man die Verdämmung am Ende der Schachtricht (Stollenabzweigung), um das unkontrollierte Einbrechen von Sole zu verhindern, sobald die Laugkammer durch natürlichen Aufstieg im Berg über dem Horizont der Schachtricht lag. Lori beschreibt 1764 den Begriff *Wehrwerk* mit den Worten *ein ausgewirkter Kasten in Salzbergen, mit 4 Stempflen oder Bäumen, in welche man das Sperrschinken-Holz einschneidet, in die Vierung ausgezimmert*³⁷. Analog verstehe ich unter dem Ausdruck *Werchpret* einen gezimmerten Brunnenschacht. Möglichst nahe an den Solequellen angelegt, sammelte er – wie ein üblicher Brunnen Grundwasser – durch absichtlich mit Zwischenräumen aneinandergefügte oder gelochte Bretter Salzwasser aus tiefergelegenen soleführenden Schichten.

Nach meiner Sicht der historischen Quellen hat man sich den stets im Singular als *salinarius fons* beschriebenen Brunnenbezirk in Reichenhall im 12. Jh. vorzustellen wie folgt: Auf dem Gelände der heutigen *Alten Saline* schmiegte er sich nahe an den Grutten, an dessen schroff aufsteigender Wand die Solequellen hervorbrachen. Dabei werden in den Nachrichten wiederholt Schöpfgalgen und Soleanteile erwähnt, die offenbar aufgrund ihrer alten Tradition und Bedeutung keiner näheren Kennzeichnung bedurften. In ihnen und in dem zugehörigen Schöpfbecken, das in agilolfingischer Zeit als *puteus* in Erscheinung tritt, sehe ich als älteste Anlage zur Solegewinnung die Fassung der Solequellen. Späterhin bleibt die Quellsfassung unerwähnt, weil nur mehr Teile der geschöpften Sole – ausgedrückt durch Galgenanteile – zur Vergabe gelangen. Zur Bewältigung der Schüttung der Solequellen waren schon in agilolfingischer Zeit mehrere Galgen erforderlich. Trotzdem bildete die ganze Anlage, Solequellen, Fassung und die Mehrzahl an Galgen, eine Einheit, deren Bestandteile man nicht weiter unterschied³⁸. Von der Gesamtfördermenge wurden Teile vergeben: An die Kirche von Salzburg durch Herzog Theodo die Drittelkapazität eines Galgens, durch Herzog Tassilo die ganze Leistung eines Galgens. Die fortschreitende Verstückung führte bis zum 12. Jh. zu Elftel-, Sechzehntel- bzw. halben Achtelanteilen³⁹.

Von dieser Anlage räumlich getrennt sind noch der *lapideus puteus* = *Stainar* (?) und der *caninus puteus/fons* = *Huntprunnen* mit jeweils zugehöri-

³⁶ SUB IV n 61; Herbert Klein, Zur Geschichte der Technik des alpinen Salzbergbaues im Mittelalter, in: MGSL 101, 1961, 261 ff.

³⁷ Johann Georg Lori, Sammlung des bayerischen Bergrechts mit einer Einleitung in die bayerische Bergrechtsgeschichte, München 1764, 646, (da davon verschiedene Ausgaben mit unterschiedlichen Seitenzählungen kursieren: Anhang, Drittes Register, Littera W).

³⁸ So auch Wanderwitz (wie Anm. 1) 467, was er allerdings auf seine komplizierten Überlegungen S. 78 ff. offenbar nicht anwendet.

³⁹ SUB I S. 5, S. 7; II S.A 3, S.A 11.

gem *Staingalgen* bzw. *Huntgalgen* als Quellfassungen anzusprechen. Ein Vergleich zeigt, daß sie in ihrer Kapazität hinter der Hauptanlage zurückblieben. Ihr geringeres Alter ergibt sich aus den Zunamen, mit denen sie stets von der Hauptanlage abgehoben erscheinen. Diese Dreiteilung, Hauptanlage, *lapideus puteus* und *caninus puteus*, kommt im ältesten Verzeichnis des Reichenhaller Besitzes der Abtei St. Peter zum Ausdruck: Zu den ersten beiden *patellae* gehören jeweils ein Viertelanteil am *lapideus puteus* und am *caninus puteus* (*III^{ia} pars lapidei putei et III^{ia} canini putei*), zur dritten *patella* hingegen das Fünftel der Förderleistung eines nicht näher spezifizierten Galgens, den ich analog zum vorher Erwähnten der Hauptanlage zuweise (*quinta pars patibuli*)⁴⁰.

Das Absatzgebiet Reichenhalls erstreckte sich im 12. Jh. im Norden bis an den Main (Bamberg), im Westen über den Lech (Augsburg), im Süden über die Tauern (Millstatt). Im Osten ging der Markt der Mährer, der in der Raffelstetter Zollordnung erwähnt wird und an der March zu suchen ist, infolge des Einbruchs der Ungarn verloren. Seit den Jahren um 1000 wurde jedoch im Nordosten Böhmen zu einem Hauptabsatzgebiet. Bei diesem riesigen Einzugsbereich mußte selbst eine geringfügige Steigerung der Nachfrage nach Salz für die Saline zum Problem werden. Sowohl Schüttung als auch Konzentration der Solequellen entzogen sich einer willkürlichen Beeinflussung. Tatsächlich ist seit den Jahren um 1100 mit einem Zunehmen des Bedarfs zu rechnen. Der Grund hiefür bestand im raschen Anwachsen der Bevölkerung ab Beginn des 12. Jh.s. Dazu kam im gleichen Zeitraum die Anlage von Schwaigen. Als Schwaigen bezeichnet man ausschließlich auf Viehhaltung ausgerichtete landwirtschaftliche Güter. Für ihren Viehbestand, mehr noch für die Herstellung des angestrebten Endprodukts, die Käseerei, benötigten sie große Mengen an Salz. Mit diesen stark gestiegenen Absatzmöglichkeiten bringe ich das Abteufen der ersten Werchpreter in Reichenhall in Verbindung. Mit ihrer Anlage ist zu Beginn der Regierungsjahre Erzbischof Konrads I. (1106–1147) oder kurze Zeit vorher zu rechnen. Wenigstens in beschränktem Umfang handelt es sich dabei um eine technische Revolution. Da der Ausseer Salzbergbau kaum an den Beginn des 12. Jh.s zurückreicht, stellen die Reichenhaller Werchpreter 1100 Jahre nach dem Niedergang des prähistorischen Bergbaues auf dem Dürrenberg in den Ostalpen zum erstenmal wieder den Versuch dar, mit Hilfe einer – wenn auch obertägigen – Aufschließungstechnik die Gewinnung von Sole über die unbeeinflussbare Schüttung der Solequellen hinaus entscheidend zu erhöhen.

Den Gedanken, durch das Niederbringen von Brunnenschächten im Umkreis von Solequellen die Kapazität einer Saline zu vermehren, hat schon Herbert Klein als durchaus naheliegend bezeichnet. Gezimmerte Solebrunnen wie das *asser-Werchpret* in Reichenhall im 12. Jh. finden sich in

⁴⁰ SUB I S. 338 n 167.

mittel- und nordeutschen Salinen bis in die Neuzeit⁴¹. Wie die häufigen Nachrichten über ein zufälliges Aufreißen von Solequellen in Reichenhall zeigen, strebten eine Mehrzahl an Soleadern vom Grutten der Saalach zu ohne an den Tag zu treten. Dabei verlieren sie rasch an siedewürdiger Konzentration, da sie sich mit Süßwasser mischen⁴². Ihre Mächtigkeit an Schüttung und Salzführung nahe dem Grutten ergibt sich jedoch aus einem Ereignis im Jahre 1613. In diesem Jahr wurde bei den in regelmäßigen Abständen notwendigen Säuberungen der Quelfassung eine dieser Soleadern aufgerissen und als Quelle in die Anlage einbezogen. Ihr Ertrag stellte die Saline Reichenhall vor ernste Probleme, da die Holzzufuhr für das Sieden bereits die Obergrenze erreicht hatte. In weiterer Folge führte diese Quelle zum Bau der großartigen Soleleitung von Reichenhall nach Traunstein, wo hinlänglich unverbrauchte Wälder zur Verfügung standen⁴³. Diese Schichten, auf unterschiedlichem Niveau von Soleadern durchzogen, bildeten das Reservoir für das Einsickern salzhaltiger Wässer in die Werchpreter. Die ältesten und günstigsten – sowohl in Schüttung als in Konzentration der Sole – lagen den Solequellen am nächsten. Da in Reichenhall das Gelände hin zum Grutten als dem Ursprung der Quellen vor den unzähligen Veränderungen an diesem wichtigen Punkt schon allein als Ergebnis der Erosion anstieg, somit oben. Eines der am frühesten erwähnten Werchpreter wird entsprechend seiner Lage mit dem Namen *Obini uf dem Brunnin* bezeichnet⁴⁴. Die jüngsten und ungünstigsten befanden sich unten. Sankt Zeno hatte 1170 sein Werchpret als wenigstens zu diesem Zeitpunkt jüngstes noch ein Stück hinter den unteren abzuteufen.

Auf diese Weise entstanden neben der Quelfassung am Fuße des Grutten sowie dem *lapideus puteus* und dem *caninus puteus* im Verlauf des 12. Jh.s durch die Anlage der Werchpreter eine Reihe weiterer Schöpfstellen für die Ausförderung der Sole. Während sie auch rund um den *caninus puteus* anzutreffen sind, läßt sich gleiches für den *lapideus puteus* nicht sicher erweisen⁴⁵. Die drei Quelfassungen und die Werchpreter, die alle in

⁴¹ Klein (wie Anm. 11) 401; Adolf Zycha, Zur neuesten Literatur über die Wirtschafts- und Rechtsgeschichte der deutschen Salinen, in: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, XIV, 1918, 93. Gezimmerte Solebrunnen wurden verwendet in Bad Salzungen, Artern/Unstrut, Bad Sulza (Bez. Erfurt) und in der Großsaline Halle a. d. Saale: Claus Priesner, Das deutsche Salinenwesen im frühen 17. Jh. in: Abhandlungen und Berichte aus dem Deutschen Museum 48, 1980, Heft 3, 23, 34, 39, 42.

⁴² Zur Geologie: Eduard Hartmann, Geologie der Reichenhaller Solequellen, in: Abhandlungen der Geologischen Landesuntersuchung im Bayerischen Oberbergamt 10, München 1933, 1 ff. Für Beratung habe ich diesfalls Herrn Dr. Josef Michael Schramm, Inst. f. Geowissenschaften d. Univ. Salzburg, zu danken.

⁴³ Kurtz (wie Anm. 25) 53 ff.

⁴⁴ SUB I S. 613 n 58.

⁴⁵ SUB I S. 451 n 366: *Willibrehtare in caninino fonte*; SUB I, S. 451 n 366, S. 477 n 412, S. 692 n 225: *Huntesprunnenschrot*, wobei es die umfassende Aufarbeitung der

oder *super salinario(-um) fonte(m)* bzw. *in canino fonte* lagen, bildeten zusammen den Brunnenbezirk. Die genaue Zahl der Werchpreter läßt sich nicht feststellen. Der Grund hiefür liegt darin, daß die ursprünglich durch das Fehlen eines Zunamens ausgewiesenen Galgen der Quellfassung am Fuße des Grutten diese Eigenschaft noch vor der Mitte des 12. Jh.s verlieren. So erscheint der erwähnte Anteil St. Peters daran (*quinta pars patibuli*) nur wenig später als *quinta pars aque an dem Fiunfteilare*, womit sich dieser Fünfteiler-Galgen als Schöpfvorrichtung an der zentralen Quellfassung zu erkennen gibt, was auch die Urbare St. Peters ab dem 13. Jh. bestätigen⁴⁶. Analog werden die meisten, nach dem Grad ihrer Verstückung benannten Schöpfgalgen dorthin zu weisen sein. Ferner erlauben die späten Verzeichnisse der Abtei St. Peter den *Penzingalgen/Penzingere*, der möglicherweise im ältesten Besitzverzeichnis als *bis nonas partes patibuli* enthalten ist, gleichfalls an der Quellfassung am Fuß des Grutten zu lokalisieren. Die Bezeichnung *Penzingere*, die auf die häufige „neutrale“ Schlußsilbe *a(er)e* endet, verdeutlicht die Schwierigkeit, allein aufgrund des Namens einen locus, an dem Sole geschöpft wurde, als Galgen an einer Quellfassung oder als Werchpret zu identifizieren. Somit lassen sich nur jene Schöpfstellen sicher als Werchpreter einordnen, die die Endsilbe *-pret* beibehielten. In ihnen ist allerdings nur ein Teil der tatsächlichen Anzahl zu sehen. Darunter befindet sich ein *Abbat(es)pret*, an dessen Sole St. Peter mit mindestens fünf Achtelanteilen die absolute Mehrheit hatte⁴⁷. Somit darf man den Namen dieses Werchpretes mit (dem Abt von) St. Peter in Verbindung bringen.

Die Werchpreter standen freilich nur wenig länger als ein Jahrhundert in Betrieb. Das zweitälteste Gesamturbar St. Peters – im ältesten fehlt die Eintragung *Halle* – unterscheidet 1272 zwischen den Galgenanteilen an der Quellfassung am Fuße des Grutten, von denen ein Zins gereicht wird, und den Werchpreter-Anteilen der Abtei, die unter der Überschrift *Ista non solvunt ad presens* zusammengefaßt werden⁴⁸. Dabei handelt es sich nicht um

Quellen durch Wanderwitz erlaubt, die Identität von *b/pret* und *sc(h)rod/t* durch die beiderseitige Gleichsetzung mit *asser* festzustellen: Wanderwitz (wie Anm. 1) 465.

⁴⁶ Als zusätzliches Identitätsmerkmal gehört zu beidem ein *dimidius locus patellae*: SUB I S. 338 n 167, S. 420 n 310 b; wie Anm. 19–24.

⁴⁷ SUB I S. 451 n 366, S. 477 n 412.

⁴⁸ Wie Anm. 20: Aufgezählt werden: *It. unum nevtal an dem Scheiber; it. an dem Halberlaib unum achtail; it. an dem Abt. (espret) unum ochtail (!); it. an dem Eberlinger dim(idium) ochtail; it. an der Nas dim(idium) ochtail; it. an dem Huntprunn unum viertail; daneben in der Weitgazzen una area und mehrere horti. Hs B 3 fol 1a v nennt außerdem ohne Zins: Ein viertail an dem Sebbinger; ein ohteil an dem Huntprunneschrot; . . . Ein einlifteil an dem Einlifteiler; ein ahteil am Teggendorfer. Wie die Erwähnung des Huntprunn in HS B 2 (wiederholt in Hs B 3) nahelegt, dürfte von den beiden dislozierten Quellfassungen *canius puteus* und *lapideus puteus* wenigstens erstere das Schicksal der Werchpreter geteilt haben. Freilich läßt sich hier bei dieser schmalen Grundlage ebenso wie bei dem *einlifteil an dem Einlifteiler* eine Entfremdung bei fortgesetzter Produktion nicht ausschließen.*

einen vorübergehenden Stillstand oder um eine befristete Unterbrechung des Pachtverhältnisses. Gleiches wie im Urbar von 1272 tritt auch in zwei weiteren Aufzeichnungen in Erscheinung: Galgen, von denen ein Zins gedient wird, die somit in Betrieb standen, und Werchpreter, deren Aufzählung ohne Angabe eines Ertrages kommentarlos fortgeschrieben wird⁴⁹. Dabei hatte offenbar schon der Schreiber von Urbar 3 um 1280 nur mehr undeutliche Vorstellungen, was er abschrieb: *Ein halbe leibe an ahteil, ein ahteil an dem ahteil* (anstatt – Urbar 2 – *it. an dem Halberlaib unum achtail; it. an dem Abt, [espret] unum ochtail* [!]). Im Urbar von 1369 fehlen sie – Fünfteiler und Penzinger werden erwähnt –, in jenem vom Beginn des 15. Jahrhunderts treten die Werchpreter letztmals in Erscheinung⁵⁰. Wahrscheinlich waren sie bis zu diesem Zeitraum – wenn auch stillgelegt – vorhanden, so daß der Anspruch darauf zu dokumentieren war. Spätestens im Zuge der Umgestaltung des Brunnenbezirks durch Erasmus Grasser in den Jahren 1507–1512⁵¹ verschwanden sie dann endgültig. Einen Anhaltspunkt für den Grund der Auffassung der Soleförderung an den Werchpretern bieten die Urbare St. Peters insoferne, als durch sie ein zeitliches Zusammentreffen dieses Vorgangs mit dem Aufschwung der Konkurrenzsaline Hallein feststeht. Dabei handelt es sich jedenfalls um mehr als um einen Zufall. Die notwendigerweise geringere Konzentration der Sole aus den Werchpretern mußte im weiteren Produktionsverlauf durch einen gesteigerten Holzverbrauch für das Versieden ausgeglichen werden. Diese erhöhten Gesteungskosten waren vertretbar, solange der Saline Reichenhall eine unangefochtene Monopolstellung zukam. Mit dem Absatzkampf, den Erzbischof Eberhard II. zu Beginn des 13. Jh.s zugunsten seiner Saline Hallein gegen Reichenhall u. a. durch den Einsatz von Schleuderpreisen führte⁵², wurde die Salzproduktion auf der Grundlage der niederkonzentrierten Sole aus den Werchpretern unrationell. Als Eberhard selbst seine Dumpingpreise um 1220 auffing, erforderte das nunmehr stark reduzierte Absatzgebiet Reichenhalls – drei Viertel waren an Hallein verlorengegangen – die Ausnützung der Werchpreter nicht mehr. In weiterer Folge verhinderte Holz-mangel ihre Reaktivierung. Nach Verbesserungen des Schöpfvorganges im 15. Jh. versuchte Erasmus Grasser zu Beginn des 16. Jh.s durch Eintiefung der Quellfassung auf 14 Meter den Zufluß der hochkonzentrierten Quellsole und ihre Scheidung vom Süßwasser zu verbessern. Dadurch und durch eine unterirdische Mauer, die Süßwasser abhalten sollte und die Quellfassung im Halbkreis umschloß, wurden die Werchpreter endgültig unbrauchbar. Beginnend mit dem Urbar von 1523 finden sie in den Güterverzeichnissen der Abtei St. Peter keine Erwähnung mehr.

Somit unterscheide ich terminologisch präzisierend für das 12. Jh. drei Fassungen der natürlichen Solequellen von einer exakt nicht bestimmbar

⁴⁹ Wie Anm. 21 u. 23 (Hs B 211).

⁵⁰ ASP Hss B 6 u. B 211 (wie Anm. 22, 23).

⁵¹ Kurtz (wie Anm. 25) 34.

⁵² Klein (wie Anm. 11) allgem.

Anzahl von Werchpretern, die nahe den Solequellen, aber getrennt davon auf trockener Erde abgeteuft auf ihrem Boden Sole als salzhaltiges Grundwasser sammelten. Offenbleiben muß vorläufig, wer aufgrund welchen Rechtstitels um 1100 mit dem Abteufen des ersten Werchprets begann. Sankt Zeno benötigte 1170 immerhin ein kaiserliches Privileg. Das erscheint verständlich, weil jedes neue Werchpret zumindest die Kapazität der benachbarten beeinträchtigte. Anzudeuten bleibt schließlich noch die Möglichkeit, daß der Aufstieg des Patriziats der Reichenhaller Siedeherrn in Beziehung zur Anlage der Werchpreter steht. Zeitlich fällt er damit zusammen. Es erscheint denkbar, daß sie an den Werchpretern Anteile in größerem Umfang erwerben konnten, als das bei den älteren Quellfassungen möglich gewesen wäre. Neben dem Nachweis von vielfachem Besitz von Anteilen wird eine Schöpfstelle, bei der es sich nach Art ihres Auftretens um ein Werchpret handelt, als *Halberlaip* bezeichnet⁵⁴. Damit ergibt sich von selbst die Verbindung zur gleichnamigen bekanntesten Familie des Siedeherrnpatriziats im 12. Jh. Wie die eingangs erwähnte Schenkung zeigt, mit der *Uastmüt*, Tochter des *Enziman Halpirleib*, einen Teil am *Tek-kindorfariprêt* an St. Peter übertrug, befanden sich noch andere Anteile an Werchpretern im Besitz dieser Familie. Umgekehrt erklärt die Auflassung der Werchpreter das Verschwinden von einigen Anteilseignern aus Reichenhall im 13. Jh. Da gleichzeitig unter dem Konkurrenzdruck aus Hallein die Vielzahl kleiner Pfannstätten durch wenige große Pfannhäuser abgelöst wurde, konnten Besitzanteile (*patellae*), die sich aus Werchpretern und Pfannstätten zusammensetzten, vollständig ihren Wert verlieren. Diese Übergangssituation technischer Veränderungen am Beginn des 13. Jh.s ist möglicherweise auch der Grund dafür, daß im ältesten Urbar St. Peters aus dem Jahr 1231 der Raum unter der Überschrift *Halle* unausgefüllt blieb. Nur jene, die gleich St. Peter auch an den Galgen bei der Quellfassung am Fuß des Grutten teilhatten, konnten diese Zäsur überdauern. Aber auch sie mußten – nochmals darf auf das Beispiel St. Peter verwiesen werden – starke Einbußen hinnehmen.

Um die Anmerkungen zur hochmittelalterlichen Technik der Saline Reichenhall abzuschließen, noch wenige Worte zu Pfanne und Pfannstätte. Bezüglich des Herstellungsmaterials der Siedepfannen hat sich Heinrich Koller wenigstens hinsichtlich der Karolingerzeit für Blei ausgesprochen⁵⁵. Bevor man diese Ansicht beiseite schiebt, wird zu berücksichtigen sein, daß man in mehreren anderen Salinen – u. a. in Halle – bis in die Neuzeit auf Bleipfannen sott⁵⁶. 1579 stand ihre Einführung auch in Reichenhall zur Diskussion⁵⁷. Hinsichtlich ihrer Größe beinhalten die Nachrichten keine

⁵³ Wie Anm. 24.

⁵⁴ SUB I S. 451 n 366, S. 477 n 412, S. 693 n 225 a, S. 720 n 285.

⁵⁵ Vortrag Auditorium Academicum Salzburg, 3. III. 1981.

⁵⁶ So in Lüneburg, Bad Salzuffen und in einer nicht sicher zu lokalisierenden Saline Dreckoden (mglw. Niedersachsen): Priesner (wie Anm. 42) 19, 52.

⁵⁷ Kurtz (wie Anm. 25) 42.

Angaben. Da jedoch im 12. Jahrhundert eine Vielzahl von Pfannen in Betrieb stand – dem Erzstift Salzburg allein eigneten 24 – waren sie jedenfalls von kleinem Umfang. Über eine Seitenlänge oder einen Durchmesser von 1–2 Meter dürften sie kaum hinausgeragt haben. Aufgestellt waren sie an den *loca patellae*. Der Terminus kennzeichnet eine Zwischenstufe der Entwicklung. Sie führte von den *fornaces* der Agilolfingerzeit über die *loca patellae*/Pfannstätten des Hochmittelalters zu den Pfannhäusern, die ab dem 13. Jh. zu belegen sind. Die Tatsache, daß in Pfannstatt und Pfannhaus unterschiedliches zu sehen ist, und der Übergang zwischen beidem im 13. Jh. kommt im Urbar St. Peters von 1280 mit der Formel zum Ausdruck: *Ein halbe phanstat vor Muserlins phanhuse*⁵⁸. Mag das Fehlen einer Überdachung für die Herde (*fornaces*) der Frühzeit zutreffen und auch der Ausdruck *locus patellae* solcherart philologisch durchaus zutreffend interpretiert sein⁵⁹, so sprechen doch naheliegende Gründe des Klimas und der Witterung dagegen. Eine Mehrzahl an dislozierten, in kleinen Hütten untergebrachten Pfannen ist aus mittel- und norddeutschen Salinen bis ins 16. Jh. bekannt⁶⁰. Ähnlich sehe ich die *loca patellae*/Pfannstätten des 12. Jh.s in Reichenhall, aus denen sich schließlich im 13. Jh. das gemauerte Pfannhaus entwickelte. Die Pfannhäuser – dadurch wurden dieselben ja erst notwendig – erlauben weiters den Schluß, daß man in diesem Zeitraum in Analogie zu Hallein auch in Reichenhall zur Verwendung von Großpfannen mit mehreren Metern Seitenlänge überging. Sie bestanden nun sicher aus zusammengenieteten Eisenblechen. Pfannhäuser und Großpfannen trugen wesentlich zur Holzeinsparung bei. Mußten Beschäftigte mit der Bezeichnung *Vaher* und *Zuvaher* zu den vielen kleinen Pfannen die Sole reihum tragen, konnten nun die wenigen großen außerdem durch Soleleitungen versorgt werden. Dazu mußte die Sole gehoben und außerdem jene Menge gesammelt werden, die eine Beschickung einer Großpfanne erforderte. Parallel zu den Pfannhäusern tritt die Einrichtung des *Angoz*/Anguß in Erscheinung, die 1247 in einem Codex der Abtei St. Peter erstmals Erwähnung findet⁶¹. Als Zubehör zu den Galgen dienten sie – wohl als Hochbehälter – zum Sammeln und Messen der Sole, die von ihnen aus durch Leitungen zu den Pfannhäusern floß.

Die große Nachfrage nach Salz im 12. Jh. verschaffte auch kleinen Solequellen vorübergehend größere Bedeutung. St. Peter hatte daran durch eine Schenkung Erzbischof Adalberts III. Anteil. 1186 übergab er der Abtei ein Gut bei *Unken*, zu dem auch eine Pfannstätte gehörte⁶². Sie findet in dieser Form allerdings schon 1210 letztmals Erwähnung, was ihren stark reduzierten Wert nach der Erschließung des Halleiner Dürnbergs unter-

⁵⁸ Wie Anm. 21.

⁵⁹ Wanderwitz (wie Anm. 1) 474.

⁶⁰ So in Bad Sooden-Allendorf, Bad Nauheim und in Bad Orb: Priesner (wie Anm. 42) 29f., 36, 37.

⁶¹ ASP Hs A 6 S. 91; Wanderwitz (wie Anm. 1) 469f.

⁶² SUB II n 445.

streicht⁶³. Die zugehörige Solequelle südlich des Unkenbaches – möglicherweise schon in der Hallstattzeit verwertet – ist jedoch bis in die Gegenwart bekannt.

So wertvoll die Nachrichten aus dem Archiv St. Peter zur Geschichte der Saline Reichenhall auch sein mögen, ungleich wichtiger gestaltete sich die Rolle der Abtei selbst bei der Errichtung der Konkurrenzsaline *Hallein*⁶⁴. Wahrscheinlich als Zubehör der Kirche von Anif besaß St. Peter das Gut Gamp südlich von Hallein am Westufer der Salzach. 1143/47 fügte Erzbischof Konrad I. den Wald am westlichen Talhang hinzu. Seine Grenzen schrieb man in St. Peter mit einer Fälschung um 1180/90 fest. Beides bildete den Kern des St. Petrischen Urbaramtes Kuchl (ab dem 14. Jh.: Weißenbach). Der geschlossene Grundbesitz erstreckte sich von der Nordgrenze Barmsteine – Kaltenhausen bis zum Schwarzenbach im Süden. Im Westen verlief die Grenze in etwa längs der Wasserscheide des Höhenzuges Dürrnberg – Roßfeld – Hoher Göll, im Osten folgte sie der Salzach. Damit eignete St. Peter die Grundherrschaft am Dürrnberg.

Das gesamte Gebiet rechnete allerdings auch die Augustiner-Chorherren Propstei Berchtesgaden zu ihrem Besitz. Die wechselseitigen Ansprüche sind hier nicht weiter zu verfolgen. Auf diesem Höhenzug begannen nun in den Jahren knapp vor 1190 getrennt an zwei Orten die Ausbeutung von Salzlagerstätten. Die nördliche Anlage am *Tuval* (Gutratsberg) dominierte die Propstei Berchtesgaden, die südliche am Dürrnberg beanspruchte St. Peter. Welcher von beiden die zeitliche Priorität zukommt, läßt sich nicht entscheiden. Fast gleichzeitig finden beide 1191 erstmals unzweifelhaft Erwähnung. Da sowohl Berchtesgaden als auch St. Peter Rechtstitel für eine Salzproduktion mangelten, behalf man sich schon vorher mit Fälskifikationen: In Berchtesgaden mit der Verunechtung eines Barbarossa-Diploms, in Sankt Peter mit der obengenannten Fälschung. Trotzdem sahen sich beide rasch verdrängt. Berchtesgaden traf auf eine Mehrzahl an Gegnern, fand aber im Salzbergbau am Goldenbach ab 1194 mehr als einen Ersatz. Hier wird heute noch Salz gewonnen, während die Tuvalsaline schon um 1220 wieder verschwand. Die Abtei St. Peter mußte als erzbischöfliches Eigenkloster den Ansprüchen des Erzbischofs Rechnung tragen. Die Erschließung von Lagerstätten der Mangelware Salz in der Umgebung der Stadt Salzburg zog notwendigerweise die Aufmerksamkeit Erzbischof Adalberts III. auf sich. Entsprechend seiner Verfügungsgewalt über St. Pe-

⁶³ SUB III n 631; Die Annahme Herbert Kleins betreffs einer Salzproduktion in Unken 1137 durch die Propstei Reichersberg (Unken, in: Hdb. d. Hist. Stätten, Österr. II, 2. Aufl., Stuttgart 1978, 425) beruht offenbar auf einer irrtümlichen Interpretation von SUB II n 176, wo bei Unken Salinenwälder genannt werden, die jedoch zu einer *patella* in Reichenhall gehören; Friederike Zaisberger, Beiträge zum Triftwesen in den bayerischen Saalforsten, in: Kniepaß-Schriften N. F. Heft 8/9, 1978, 22 ff.

⁶⁴ Zum folgenden Koller (wie Anm. 17) 33 ff.; zum Tuval seither: Friederike Zaisberger, Burgen, Mauern, Ansitze in: 750 Jahre Stadt Hallein, Hallein 1980, (B) 78 ff.

ter wandte sich sein Interesse primär dem Dürrnberg zu. Gegen Entschädigung in Form eines Anteils und der Bestätigung der Pfarrechte in diesem Gebiet nahm Adalbert 1191 die Aufschließung des Dürrnberges in eigene Hände. Der Widerstand, den Reichenhalls Siedeherrn in Sorge um ihre Monopolstellung der nun folgenden stürmischen Entwicklung in Hallein entgegengesetzten, manifestierte sich 1193/94 in der Verweigerung der Erträge aus dem Besitz St. Peters in Reichenhall. Eine offenbar weitergehende Provokation beantwortete Adalbert 1196 mit einer Brandschatzung Reichenhalls. Im wirtschaftlichen Sektor überholte Hallein rasch das alte Reichenhall. Grundlage dafür boten der Bergbau, der ganz im Gegensatz zu den Solequellen eine nahezu beliebige Ausdehnung der Soleförderung erlaubte, der ausschließliche Einsatz von Großpfannen und die Verfügungsgewalt des Erzbischofs über die Salzschiffahrt auf der Salzach. In den Jahren bis 1220 führte Erzbischof Eberhard II. Hallein an die Spitze der Salinen im Ostalpenraum. Z. T. aus Gründen der Investitionsförderung erhielten 1198–1246 ähnlich wie zuvor St. Peter die Abtei Nonnberg, die Zisterzen Salmannsweiler und Raitenhaslach, das Salzburger Domkapitel und das Ministerialengeschlecht der Herren von Gutrat Anteile an der Saline Hallein. Damit entstand die Gruppe der sogenannten *Mitsieder* als Salzproduzenten neben dem Erzbischof, dessen alleinige Verfügungsgewalt dadurch allerdings kaum eine Schmälerung erfuhr. Beschränkt hingegen zeigte sich damit die Stellung St. Peters. Als einem von mehreren Mitsiedern kam St. Peter nicht mehr jene Position zu wie in den Gründungsjahren, da die Abtei alleiniger Partner des Erzbischofs war.

Von den drei Hinweisen auf eine Salzproduktion St. Peters im Raum Hallein aus dem 12. Jh. datiert nur die mehrfach erwähnte Fälschung sicher aus der Zeit vor dem Eingriff Erzbischofs Adalberts⁶⁵. Der Fälscher läßt Erzbischof Konrad I. der Abtei das Waldgebiet am Dürrnberg *cum omni iure nostro* (des Erzbischofs) *sive salis seu quolibet utilitatis genere* übertragen, verwendet also sicher absichtlich eine sehr unbestimmte Terminologie. Deutlicheren Aufschluß gewährt ein Urbarverzeichnis vom Ende des 12. Jh.s: *Est preterea locus patellarius in loco qui dicitur Gampa, de quo singulis septimanis dantur XXX denarii et XV vederl salis*. Sowohl die Lokalisierung als auch der Terminus *locus patellarius* lassen den Schluß zu, daß es sich hier um eine Anlage aus den Jahren vor 1191 handelt, die von der späteren Pfanne Taping der Abtei St. Peter in Hallein zu trennen ist⁶⁶. Die Eintragung schließt nach der Aufzeichnung von Abgaben aus dem Pongau, Pinzgau und der Abtenau an die weiter oben genannte Liste an, mit der man in St. Peter die Pächtertragnisse aus Reichenhall festhielt. Wenn auch ein Personenname fehlt, so drängen die Abgaben in Analogie zu den auf Reichenhall bezogenen doch zu der Annahme, daß St. Peter auch den *locus patellarius* in Gamp

⁶⁵ SUB II n 162.

⁶⁶ SUB I S. 515 n 479 d; Hallein wurde niemals als Gamp bezeichnet. Vor dem Auftreten des Namens *Salina/Hallein* um 1220/30 trug die Siedlung den Namen *Mühlbach*. Koller (wie Anm. 17) 67ff.

nicht in Eigenbewirtschaftung führte. Dadurch ergibt sich ein Indiz für die an sich naheliegende Vermutung, daß nicht die Abtei selbst, sondern andere, des Salzsiedens – vielleicht sogar der Werchpret-Technik – kundige Personen bei ihrer Suche nach Salz auf dem Dürrnberg fündig wurden. Eine Spekulation über die Herkunft dieser Leute – etwa aus Reichenhall, sicher der am nächsten liegende Gedanke – würde die Quelle überfordern. Freilich spricht auch noch anderes für die Parallele, daß ähnlich der Annahme einer Erschließung des prähistorischen Bergbaues auf dem Dürrnberg durch Propektoren aus dem älteren Salzbergbau in Hallein die mittelalterliche Wiederentdeckung Technikern aus der nunmehr älteren Saline Reichenhall zu danken wäre. Zunächst deutet das Reichenhaller Salzmaß Fuderl in diese Richtung, dessen Verwendung in Gamp sich freilich auch aus der Dominanz der Saline Reichenhall erklären läßt. Dann bleiben aber noch die beiden Ortsnamen *Hoswasch* und *Taking*, die in Reichenhall vorhanden sind, aber auch im ältesten Bergbau- bzw. Salinenbereich am Dürrnberg und in Hallein auftreten⁶⁷. Bei Annahme eines dreivierteljährigen Siedebetriebs ergibt sich ein jährlicher Ertrag des *locus patellarius* in Gamp von 5 Pfund Pfennig und 600 Fuderl Salz. Von einer Reichenhaller *patella* – einer von vielen – diente der Siedeherr *Yngram* zur gleichen Zeit 10 Pfund Pfennig und 240 Fuderl pro Jahr. Dieser Vergleich stellt die auf Gamp bezogene Eintragung mit ihrem geringen Wert in jedem Fall an den Beginn der Dürrnberger Salzproduktion. Auch der wöchentliche Termin der Abgaben – im Gegensatz zu den Jahreszinsen aus Reichenhall – deutet an, daß die Salzproduktion in Gamp noch nicht lange in Betrieb stand, noch nicht ähnlich wie Reichenhall etabliert war. Das auf den Namen Erzbischof Konrads I. ausgestellte Falsifikat sollte St. Peters Anspruch darauf sichern. Wenn es sie überhaupt gegeben hat – mit dem Einschreiten des Erzbischofs 1191 ging diese frühe „Reichenhaller“ Phase der Salzproduktion in Gamp zu Ende. Mit Hilfe der Bergbautechnik – möglicherweise übernommen von Aussee – wurde der bescheidene *locus patellarius* zur Konkurrenz für Reichenhall ausgebaut⁶⁸.

1191 bestätigte Erzbischof Adalbert III. der Abtei St. Peter den Besitz des Dürrnberges *cum locis salinariis* und über die *matricem ecclesiam* von Anif die

⁶⁷ Nördl. v. St. Zeno in Reichenhall mündet der *Hoswaschbach* in die Saalach. Der am Dürrnberg am höchsten gelegene Stollen, der seiner Situation (Hermann Franz Wagner, *Der Dürrnberg bei Hallein*, in: MGSL 44, 1904, Karte nach Seite 137), Erwähnung (SUB IV n 121) und Stillelegung nach zu den ältesten Untertageinbauten zählt, trägt den Namen *Hoswasch*. Als Gutsname läßt sich diese Bezeichnung am Dürrnberg erstmals 1231 im ältesten Urbar St. Peters nachweisen (Hs B 1 fol. 2 v). Pfannhäuser *Taking* gab es sowohl in Reichenhall (Kurtz, wie Anm. 25, 21) als auch in Hallein. Letzteres zählte zu den ältesten in Hallein und wurde durch die Abtei St. Peter in den Jahren nach 1191 errichtet.

⁶⁸ Klein (wie Anm. 11) 401 f., Anm. 78; Die ähnlichen, jedoch ungleich weiter ausholenden Hypothesen in der Arbeit von Wanderwitz (wie Anm. 1, 357 ff.), die sich allerdings nicht auf die Wiederentdeckung der Salzlager des Dürrnberges,

Pfarrrechte in diesem Raum⁶⁹. Wie die Ereignisse in der Folgezeit zeigten, bot diese Urkunde die Grundlage, auf der sich Dürrnberg-Hallein zur landesfürstlichen Saline entwickelte und St. Peter seinen Anteil daran erhielt. Das Bergbaurevier Dürrnberg und die spätere Stadt Hallein schieden aus der St. Petrischen Grundherrschaft aus. Die Rechtsprechung in diesem Bezirk übernahm der erzbischöfliche Stadtrichter. Im Zuge des Entstehens der Stadt Hallein schuf sich St. Peter einen Schwerpunkt an der Kreuzung der heutigen Straßenzüge Unterer/Oberer Markt – Oberhofgasse. Hier erbaute die Abtei nach 1191 das Pfannhaus *Taking*. Während der unbeschränkten Produktion, verursacht durch den Konkurrenzkampf gegen Reichenhall, erlaubte Erzbischof Eberhard II. der Abtei St. Peter 1210 die Errichtung eines zweiten Pfannhauses, das als neues Sieden neben *Taking* den Namen *Neusieden* erhielt⁷⁰. Nachdem Eberhard sein Ziel gegenüber Reichenhall erreicht hatte, verfügte er um 1220 zur Stabilisierung des Salzpreises die Aussetzung von drei Vierteln der Halleiner Kapazität. Für St. Peter bedeutete diese Reduktion die Beschränkung auf den Betrieb einer Pfanne (*Taking*) während der Hälfte der üblichen Siedezeit⁷¹. Das stillgelegte Pfannhaus *Neusieden* trat die Abtei an den Erzbischof ab, der es dem Ministerialengeschlecht der Herren von Gutrat verlieh. Für dieses Entgegenkommen erteilte Erzbischof Eberhard 1246 St. Peter die schon länger angestrebte Erlaubnis, *Taking* wieder während der vollen Siedezeit zu verwenden⁷².

Noch im 13. Jh. schritt man in St. Peter zur Verpachtung des Halleiner Anteils, der gesonderten Bergbau, die Pfanne *Taking* und additive Einrichtungen umfaßte. Anders als ein Jahrhundert früher in Reichenhall ergab sich hier allerdings nicht drängendes bürgerliches Erwerbsstreben als Ursache. Dieser Schritt, den auch der Erzbischof und andere Mitsieder vollzogen, wurde vielmehr durch die Notwendigkeit bedingt, im Zuge der fortschreitenden Ausbreitung der Geldwirtschaft Naturalerträge in Geldabgaben umzusetzen⁷³. Dabei bot ein Pachtverhältnis die Möglichkeit, rasch zu größeren Bargeldbeträgen zu gelangen. Ein eigener Verkauf der Produktion eröffnete keine solchen Aussichten. Da die Betriebsamkeit der Salzhändler zwischen Hallein und Passau erst das Absatzgebiet der Saline sicherte, mußten ihnen nicht zuletzt zu diesem Zweck die Salzlieferungen vielfach auf Kredit überlassen werden. Diesen Umständen traten anderer-

sondern auf die Entwicklung 1191–1196 beziehen, scheinen bei realistischer Einschätzung der Quellen keinesfalls zwingend.

⁶⁹ SUB II n 482.

⁷⁰ SUB III n 631; Koller (wie Anm. 17) 55 ff.

⁷¹ Wie Anm. 52.

⁷² SUB I, S. 502 n 462 zeigt, daß man in St. Peter *Apud Salinam dimidia patella* (wohl die stillgelegte Hälfte von *Taking*) neben anderen genannten Gütern zu Beginn des 13. Jh.s gegen die Herrschaft Wieting einzutauschen hoffte (womit sich auch Wanderwitz, wie Anm. 1, 114, Anm. 343 dahin erledigt); SUB III n 1090.

⁷³ Zur Verpachtung in Hallein: Koller (wie Anm. 17) 98 ff.

seits die Aufwendungen für Bergbau und Pfannhaus gegenüber. Aus dieser Schere bot das Dazwischentreten von Pächterkapital einen Ausweg.

Die Pächter führen in den Quellen die Bezeichnung *salinarii* bzw. *Hallinger*. Als erster Hallinger St. Peters tritt 1272 an der Spitze einer Gruppe ein *Ott* auf⁷⁴. Seine Tätigkeit erstreckte sich vermutlich bis in das Jahr 1315, ohne daß sich ein näherer Hinweis auf seine Person ergibt oder auch nur die Identität des erstgenannten mit den Erwähnungen des 14. Jh.s feststeht. 1316 bis 1323 rechnete Pfarrer Konrad von Hallein mit der Abtei über das Salzsieden ab⁷⁵. Da St. Peter 1319 Pfarrer Konrad den ansehnlichen Betrag von 356 Pfund Pfennig schuldete, zog der Pfarrer seinen *socius* (Koope­rator) *Chunradus Spachus* bei⁷⁶. Nach Konrad dem Lantzinger um 1330 tritt in der zweiten Hälfte des 14. Jh.s wiederholt ein Lorenz, Hallinger zu Taking, in Erscheinung⁷⁷. Ob auch Götfridus Frönhofer, *salinarius*, dem Abt Johannes II. Rozzes 1373 ca. 130 Pfund Pfennig schuldete, Pächter der Pfanne Taking (oder einer erzbischöflichen) war, läßt sich nicht mit Bestimmtheit entscheiden⁷⁸. Um die Mitte des 15. Jh.s findet neben der Familie Härder noch die bekannte Halleiner Familie Wyetinger als Hallinger St. Peters Erwähnung⁷⁹. Schließlich bleibt zu Ende des Jahrhunderts noch Gilig Heider zu nennen, der auch als Bürgermeister von Hallein aufscheint⁸⁰.

Die Hallinger rechneten in der Regel im Juli als dem Höhepunkt der jährlichen Siedeperiode, nach deren Ende im Herbst und nach den winterlichen Instandsetzungsarbeiten Anfang April mit der Abtei ab. Wie die Rechnungen zeigen, blieb St. Peter seinen Hallingern – von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen – stets verschuldet⁸¹. Die genannte Summe von 356 Pfund Pfennig stellt zwar einen Höhepunkt dar, die Marke von 100 Pfund überschritten die Beträge jedoch regelmäßig. Da die Hallinger trotzdem zu ihrem Geld kamen, mußte die Pfanne Taking auch für die Hallinger einen durchaus beachtlichen Gewinn abwerfen. Der Wunsch, ihn selbst zu nützen, lag nahe. Tatsächlich sind mehrfach Mönche aus St. Peter als Verwalter des Siedens in Hallein bekannt⁸². Allerdings führten auch sie die Geschäfte weitgehend unabhängig von der Abtei. Dabei ließ sich Miß-

⁷⁴ Koller (wie Anm. 17) 103f.

⁷⁵ Koller (wie Anm. 17) 104.

⁷⁶ AsP HsA 621 n 288; Heinz Dopsch, Salzburg im Hochmittelalter, in: Geschichte Salzburgs, hg. v. H. Dopsch, Salzburg 1981, 406.

⁷⁷ Christian Greinz, Die Urkunden des Stadtpfarrarchivs in Hallein, in: MGSL 52, 1912, S. 107 n 32, S. 108 n 34, S. 118 f. n 92; Hans Widmann, Urkunden und Regesten des Benediktinerinnenstiftes Nonnberg, in: MGSL 36, 1896, S. 30 n 87.

⁷⁸ Herbert Klein, Beiträge zur Geschichte der Stadt Salzburg im Mittelalter II, in: MGSL 108, 1968, 185f.

⁷⁹ ASP Hs A 622 fol. 152 r.

⁸⁰ Greinz (wie Anm. 77/MGSL 53, 1913) S. 66 nn 437, 439.

⁸¹ ASP Hs A 621 nn 30, 31, 37, 39, 50–53, 78, 80–82, 84–86, 103, 190, 191, 204, 228, 230–232.

⁸² Greinz (wie Anm. 77) S. 116 nn 79, 80 Herr Christian (1384), S. 128 n 137 Herr

wirtschaft nicht vermeiden. 1431 hinterließ der auch sonst einem aufwendigen Lebensstil nicht abgeneigte P. Hermann Thallberger bei seinem Abgang aus Hallein neben Naturalrückständen eine Geldschuld von 532 Pfund Pfennig⁸³. Als Gläubiger nennt das Schuldenverzeichnis Salzhändler aus Passau, Schiffeute aus Laufen und Bürger aus Hallein – vom erzbischöflichen Pfleger bis zu Pfannhausarbeitern. Eine solche Gebarung empfahl Abt und Konvent wieder eine Verpachtung, zumal sich diese Form der Bewirtschaftung – 1431 – auch mit den Gedanken der Melker Reform besser vereinbaren ließ.

Die Aufwendungen für die Salzproduktion betrafen zunächst den Bergbau. Besonders während der Wintermonate, in denen Soleförderung und Versieden ruhte, entstanden Ausgaben durch Instandsetzungsarbeiten an Stollen und Laugkammern sowie durch die Neuanlage von Sinkwerken (Schachtricht-Pütte-Laugkammer-Ankehrschurf). Seinen Niederschlag in den Rechnungen mit den Hallingern findet dieser Vorgang im Ansteigen der Verbindlichkeiten. Schuldete z. B. im Herbst 1312 nach Abschluß der Siedeperiode der Hallinger Ott St. Peter 14 Pfund Pfennig, so verkehrte sich das Schuldverhältnis bis Februar 1313 zugunsten des Hallingers auf 125 Pfund. Bis Ende Juli, also etwa vier Monate nach dem Einsetzen der jährlichen Salzproduktion, verringerte sich die Schuld auf 5 Pfund, um bis zum Jänner 1314 neuerlich auf 119 Pfund anzusteigen⁸⁴. Daneben konnten gegenüber dem Bergmeister (*magister montis*) noch eigene Verpflichtungen entstehen⁸⁵. Ein besonderer Punkt bestand in der Sorge für die Zufuhr von Lebensmitteln für die Knappen. Der Begriff Pfennwerthandel, der im Bereich des Erzbergbaues das Recht des Gewerken umschreibt, seine Knappen bei Zwischenhandelsgegnern mit Lebensmitteln zu versorgen, kommt beim Halleiner Salzbergbau nicht vor. Durch das Lehensschichtenwesen verfügten die Knappen am Dürrnberg über kleine Bauerngüter⁸⁶. Ihre Bewirtschaftung war zumindest im Mittelalter vornehmlich auf Viehhaltung ausgerichtet, diente somit in erster Linie der Käseerei. Wie das im Rahmen einer Grundherrschaft mit arbeitsteiligen Gütern vielfach der Fall war, dienten die Güter am Dürrnberg an St. Peter um 1230 pro Jahr über 1200 Käslaibe, doch mußten sie umgekehrt mit Getreide und Fleisch versorgt werden⁸⁷. 1322 entstanden Schulden in der Höhe von 37 Pfund Pfennig für

Hans (1398); ASP OU 1384 Aug. 10: Paul Schüttenhof, Mönch zu St. Peter, *et wenn pfleger des syedens ze Täcking*.

⁸³ Schuldverz.: ASP Hs A 622 fol 50 r, v; zur Person: Primin Lindner, Professbuch der Benediktinerabtei St. Peter in Salzburg (1419–1856), in: MGSL 46, 1906, S. 9 n 4, S. 12f. n 35. Der größte Ausgabenposten der Abtei *ex parte fratrum nostrorum* betraf 1432 16 Pfund Pfennig für *ain ross, daz Herr Hermann hat gechauft*: ASP Hs A 622 fol 37 r.

⁸⁴ ASP Hs A 621 nn 81, 82, 84–86, 103.

⁸⁵ ASP Hs A 621 nn 282, 284, fol 45 r.

⁸⁶ Herbert Klein, Die Geschichte des Lehensschichtenwesens auf dem Dürrnberg bei Hallein, in: MGSL 94, 1954, 122–152.

⁸⁷ ASP Hs B 1 fol 3 r.

die Lieferung von Weizen und Schinken auf den Dürrnberg⁸⁸. Ähnliches traf in kleinerem Umfang für das nächste Jahr zu. Sicherlich geringe Beträge, wobei freilich zu berücksichtigen ist, daß diese Sendungen an sich vollständig aus der Grundherrschaft St. Peters ohne Zukauf zu bestreiten gewesen wären. Einen besonderen Stellenwert nahm die Beschaffung von Unschlitt als Beleuchtungsmaterial ein. Unter der Mißwirtschaft P. Hermanns hatten die Bergleute St. Peters selbst 6 Pfund Pfennig für 3 Zentner Unschlitt aufgewandt.

Die Instandhaltung des Pfannhauses begriff in erster Linie die regelmäßig notwendigen Ausbesserungen der Pfanne in sich (*fabricacio patellae*). Bei einer Seitenlänge von ca. 15 Metern war sie aus einer Vielzahl von Eisenblechen zusammengenietet. Wiederholt finden sich Geldbeträge von 10–20 Pfund Pfennig für den Ankauf von Eisen aus dem Bergbaurevier Dienten⁸⁹. Größere Unkosten entstanden aus der Holzbeschaffung. St. Peter bezog das Holz für das Sieden Taking aus eigenen Wäldern in der Umgebung von Hallein (Abtswald), aus dem Fritztal (Pongau) und insbesondere aus seinem reichen Besitz im Lammertal um Abtenau. War somit ausreichend eigener Waldbestand vorhanden, so beliefen sich die Kosten für die Bringung im 14. Jh. doch auf 4¹/₂–5 Pfund Pfennig pro Pfanne Holz⁹⁰. Unter einer Pfanne Holz verstand man jene Menge an Holz, die eine Sudpfanne in einer Woche benötigte. Da die Siedeperiode ca. 30 Wochen ununterbrochen andauerte, waren allein für das Sudholz – Tannen-, Fichten- und Buchenholz – pro Jahr ca. 150 Pfund Pfennig aufzuwenden. Dazu kam noch das Holz für das Dörren des feuchten Rohsalzes und für die Grubenzimmerung am Dürrnberg. Immerhin konnte St. Peter im 14. Jh. aus diesem Handel durch Holzverkauf in Hallein noch einen zusätzlichen Gewinn erzielen⁹¹.

Abgesehen von diesen produktionsbedingten Unkosten sah sich St. Peter durch das Pfannhaus Taking noch mit Aufwendungen für die Stadt Hallein beschwert (*opera civitatis in Salina*)⁹². Die enorme Summe der Belastungen zeigt eine Gegenüberstellung von Gesamtertrag und Nettoerlös. 1494 produzierte Taking 126 (Zähl)Pfund Salzfuder (= ca. 1950 Tonnen Salz). 1 Fuder kostete 1494 in Hallein 16 Pfennig⁹³. Somit hätte der Verkauf dieser Produktion 2016 Pfund Pfennig erbracht. Demgegenüber rechnete man in St. Peter um 1460 lediglich mit einem Jahresertrag von 50 Pfund

⁸⁸ ASP Hs A 621 n 331, fol 48 r.

⁸⁹ ASP Hs A 621 nn 50, 78.

⁹⁰ ASP Hs A 621 n 293, fol 48 r.

⁹¹ ASP Hs A 621 n 293.

⁹² ASP Hs A 621 n 232.

⁹³ Kurz gefaßt doch gründlich Acten-mäßige Geschichtserzählung von der ursprünglichen Beschaffenheit des altbefreyten Halleinischen Salz-Wesens (sog. Salzkompromißschriften), Salzburg 1761, Beilagen 56 und W 4.

Pfennig⁹⁴. Selbstverständlich sind bei dieser Differenz zunächst die unterschiedlichen Verhältnisse der Jahre 1460 und 1494 zu berücksichtigen: Die Produktion darf 1460 vorsichtig um ein Viertel niedriger angesetzt werden (100 Pfund Salzfußer), der Salzpreis läßt sich für diese Zeit mit 12 Pfennig pro Fußer belegen. Von den 1200 Pfund Pfennig, die sich aus dem Verkauf dieser Erzeugung ergeben hätten, sind weiters produktionsfremde Belastungen wie langfristige Renten, Salzdeputate etc.⁹⁵ und die sicher sehr hohe Gewinnspanne der Hallinger abzuziehen. Trotzdem steht dem erwarteten Jahresertrag von 50 Pfund Pfennig in etwa das Zwanzigfache an Produktionskosten gegenüber. Davon betrafen die *cultura montium* und der Holzbezug sicher die größten Posten. Der Ertrag von 50 Pfund Pfennig entsprach ungefähr den Jahreseinnahmen aus einem der größeren Urbarämter der Abtei (Wieting: 60 Pfund Pfennig). Freilich erforderte der Gewinn aus einem Urbaramt bei weitem keine ähnlich hohen Investitionen. Umgekehrt beinhaltet der kapitalintensive Betrieb einer Salzproduktion stets die Gefahr, daß erhöhte Aufwendungen nicht mehr aus dem Salzverkauf gedeckt werden konnten, der Salinenanteil somit zu einem Passivum der Bilanz wurde. Dieses Risiko bestand bei kleinem Anteil in vermehrtem Umfang, da sich hier anders als bei breiter Streuung kein ausgleichendes Korrektiv ergab. Gegen 1500 ist mit einer starken Zunahme der Ausgaben zu rechnen, da sich die ältesten Stollen erschöpften und die Holzbringung zunehmend schwierigeres Terrain aufsuchen mußte. Wirtschaftlichkeit und Ertrag einer Saline oder eines Salinenanteils standen – wie jeder Bergbau – in einem direkt proportionalen Verhältnis zum Kapital des Anteilseigners, mit dem vorübergehende Engpässe überwunden werden konnten, und zum Ausmaß des Besitzanteils. Der Konzentrationsprozeß, der sich notwendig daraus ergab, arbeitete zwangsläufig dem größten Produzenten in die Hände, bei der Saline Hallein dem Erzbischof. Er traf sich mit dessen finanziellen Ambitionen und dem Trend zur Schaffung eines landesfürstlichen Salzmonopols, das in allen süddeutschen Salinen am Beginn der Neuzeit entstand. Auch die Konkurrenz der Salinen untereinander wirkte in diese Richtung. 1398 hatte Erzbischof Pilgrim das Pfannhaus Neusieden gegen Entschädigung eingezogen. 1454 folgte das Pfannhaus Niederhof der Zisterzienser aus Raitenhaslach⁹⁶. Hier fehlt bereits eine Ablöse. 1457 versuchte Erzbischof Sigmund von Volkersdorf ähnliches gegenüber St. Peter. Er trachtete die Erlaubnis zum Bau eines neuen Chores für die Petersfrauen in der Pfarrkirche der Stadt Salzburg (Franziskanerkirche) mit einer Abtretung der Pfanne Taking zu verbinden. Die aktive Bilanz dieser Pfanne geht

⁹⁴ ASP Akt 712, 1. Produkt (Alte Signatur N c 3), fol 3 r, 5 v.

⁹⁵ Renten: Franz Martin, Die Regesten der Erzbischöfe und des Domkapitels von Salzburg 1247–1343, Bd. III, Salzburg 1934, n 910 (als Beispiel); Das größte Salzdeputat erhielt mit 60 Fußer jährlich die Zisterzienserinnenabtei Seligenthal in Landshut (ASP Akt 712, 1. Prod., fol 3 r).

⁹⁶ F(ranz) Zillner, Zur Geschichte des Salzburgerischen Salzwesens, in: MGSL 20, 1880, 58; Klein (wie Anm. 11) 394.

daraus hervor, daß der Erzbischof eine Entschädigung anbot. Zeigte sich Abt Petrus Klughamer auch zunächst gesprächsbereit, so besann man sich in St. Peter doch rasch eines besseren. Mit Hilfe der *Instrumenta ex iure canonico in causa cocture salis in nostra propria patella Hallensi* aus der Feder von P. Simplicius Chamrer konnte Abt Petrus die Ansprüche des Erzbischofs abwehren. Ein Zusatz weist allerdings darauf hin, daß man die Entwicklung in Hallein richtig einzuschätzen wußte: Wenn die anderen Mitsieder ihre Anteile aufgeben sollten, würde sich auch St. Peter einem solchen Schritt anschließen⁹⁷. 1468 trat Nonnberg sein Pfannhaus Abteß an Erzbischof Bernhard ab. Ein Kaufschilling wird nicht erwähnt, doch mußte der Erzbischof mit dem Nonnberger Besitz in Hallein daraus erwachsene Schulden in der Höhe von 383 Pfund Pfennig mitübernehmen⁹⁸. Diese Verbindlichkeit darf als Indiz für die vorher angestellten Überlegungen gelten. Somit verblieben nur noch St. Peter und die Produktionsgemeinschaft Salmannsweiler/Domkapitel als Mitsieder in Hallein. Trotz der enormen Produktion 1494 geriet auch St. Peter um 1500 in ausweglose Schwierigkeiten. 1506 war das Sieden Taking so sehr in *Abfahl* gekommen, daß es St. Peter ohne Entgelt an Erzbischof Leonhard von Keutschach überließ⁹⁹. Neben den erwähnten allgemeinen, längerfristigen Ursachen mag erzbischöfliches Drängen und teilweise Baufälligkeit der Anlagen – wie sie erwähnt wird – als auslösendes Moment in Betracht kommen. Übergeben wurden das Pfannhaus Taking mit seinen drei Pfieseln (Dörrkammern zum Trocknen des Salzes), Salzlagerräume und das Abtshaus mit seinen Pfieseln. St. Peter behielt lediglich das (Wohn-)Haus Taking, in dem wahrscheinlich der spätere St. Petrische Amtshof in Hallein zu sehen ist. Der Erzbischof verpflichtete sich gegenüber der Abtei, jährlich zum Fest des hl. Michael 330 Salzfüder unentgeltlich für die Klosterküche und die Schwaigen zu liefern. Der Geldwert dieses Bezuges stellte ungefähr ein Fünftel des Ertrages dar, den St. Peter analog der Relation von 1460 um 1500 als Nettoerlös aus Taking hätte erwarten dürfen. Tatsächlich war jedoch dieser Gewinn offenbar nicht gegeben, da er vollständig von erhöhten Investitionen überdeckt wurde. 300 Jahre eigener Salzproduktion St. Peters in Hallein waren zu Ende. Im Zuge der Modernisierung der Saline stellte auch die nunmehr erzbischöfliche Pfanne Taking zwischen 1554 und 1562 ihren Betrieb ein¹⁰⁰.

⁹⁷ Franz Martin, Das Urkundenwesen der Erzbischöfe von Salzburg, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Erg. Bd. XI, Festschrift Oswald Redlich, 1929, 722, 730; Maurus Schellhorn, Die Petersfrauen, in: MGSL 65, 1925, 132f.; ASP Akt 712, 1. Prod. (vgl. Anm. 94), fol 3 rff.; *Instrumenta*: Lindner (wie Anm. 83) S. 12f. n 47; Zusatz: ASP Akt 712, 1. Prod., fol 4 r–v.

⁹⁸ Hans Widmann, Urkunden und Regesten des Benediktinerinnenstiftes Nonnberg, in: MGSL 38, 1898, S. 233f., nn 343, 344.

⁹⁹ ASP Akt 1198.

¹⁰⁰ Friedrich Ullhofen, Die mittelalterlichen Sudhäuser in Hallein, in: MGSL 105, 1965, 139.

Neben dem Salzsieden bezog St. Peter reiche Einkünfte aus der Inkorporation der Pfarre Hallein¹⁰¹. Die Pfarrechte der *matrix ecclesia* in Anif erlaubten der Abtei die Errichtung einer Kirche in Hallein, deren Besitz Papst Innozenz III. 1206 St. Peter bestätigte. Wenigstens seit 1229 bildete sie den Mittelpunkt einer neuen Pfarre Hallein. Ihre Grenzen reichten im Mittelalter am Ostufer der Salzach bis St. Jakob am Thurn – Elsbethen und im Süden auf den Dürrnberg. Aufgrund der reichen Dotation versahen neben dem im Spätmittelalter selten residierenden Pfarrer sechs *socci* als Kooperatoren hier ihren Dienst¹⁰². Einer von ihnen verwaltete die Kirche von Oberalm. Dazu kamen noch mehrere – wenigstens drei – Kapläne, deren einer den Gottesdienst am Dürrnberg besorgte. Gelegentlich finden auch ein *scolasticus* und ein *predicator* Erwähnung. Der umfangreiche Güterbesitz der Pfarre, der sich bis in den Oberpinzgau (Piesendorf) erstreckte, und die zahlreichen Jahrtagsstiftungen erbrachten um 1400 einen Jahresertrag von 171 Pfund Pfennig und reiche Naturalabgaben, von denen 3404 Fuder Salz besonders hervorzuheben sind. Der Pfarrer reichte St. Peter jährlich 31 Pfund Pfennig, ein Betrag, der den Jahresleistungen eines mittleren Urbaramtes entsprach. Durch zwei jährliche Messen in Hallein dokumentierte der Abt den Anspruch seines Klosters auf diese reiche Pfarre. Er umfaßte auch das Recht, dem Erzbischof einen Kandidaten als Pfarrer zu präsentieren. Dabei bestimmte freilich der Erzbischof vielfach schon vorher jene Person, die er präsentiert zu erhalten wünschte¹⁰³. 1457 gelangte auf dem Tauschwege Johannes Vießperger in den Besitz der Pfarre Hallein. Als er die Abgabe an St. Peter verweigerte und den Nachweis einer Inkorporationsurkunde verlangte, kam die Abtei in beträchtliche Schwierigkeiten, da eine solche Urkunde tatsächlich nicht existierte. Man behalf sich mit allen anderen Schriftstücken und dem Hinweis, daß dieses Recht der Abtei schon solange zustehe, *quod incii eiusdem non est in memoria hominum*¹⁰⁴. Noch 1500 und 1508 bestätigten die Päpste Alexander VI. und Julius II. die Inkorporation, worauf sich auch Erzbischof Leonhard von Keutschach dieser Auffassung anschloß. 1533 zwang jedoch Erzbischof Matthäus Lang St. Peter, die Pfarre Hallein gegen die Pfarre Abtenau zu vertauschen. Obwohl die Pfarre Abtenau nur rund zwei Drittel der Jahreseinnahmen aus Hallein erbrachte (1431: 20 gegen 31 Pfund Pfennig), bestand der eigentliche Verlust nicht in der finanziellen Einbuße. Bemerkenswert erscheint dieses

¹⁰¹ Zur Pfarre: (Joseph Dürlinger), Hist.-statist. Handbuch zur Erzdiözese Salzburg, Bd. 1, Salzburg 1862, 447ff., Martin (wie Anm. 97) 707f., 730; Karl Friedrich Hermann, Salzburg, in: Erläuterungen zum Hist. Atlas d. Österr. Alpenländer, II. Abt., Teil 9, hg. v. d. Österr. Akad. d. Wiss., Salzburg 1957, 87ff.; Koller (wie Anm. 17) 62ff., 114.

¹⁰² Das folgende nach: *Urborium (!) unius plebani ecclesie in Salina pro tempore*, Orig. aus den Jahren um 1400 im Keltenmuseum Hallein.

¹⁰³ ASP Hs A 6 eingehaftetes Papierblatt zw. S. 30 u. 31 (Für den Hinweis habe ich Fr. Dr. A. Mühlböck u. Hrn. Dr. H. Sallaberger zu danken).

¹⁰⁴ ASP Hss A 301, 302.

Tauschgeschäft vielmehr deshalb, weil St. Peter schon vor 1533 auch die Pfarre Abtenau besaß. Den Verzicht auf Hallein honorierte der Erzbischof lediglich mit einer förmlichen Bestätigung des Besitzes der Pfarre Abtenau. Dementsprechend beschrieb der Salzburger Chronist Franz Dückker von Haslau 1666 diesen Tausch nicht ohne Ironie mit den Worten: „*Das war ein Roß umb ein Pfeiffen geben*“¹⁰⁵. Matthäus Lang erteilte schließlich noch die Anordnung, daß St. Peter den so unvorteilhaften Wechsel auf eigene Kosten in Rom bestätigen lassen mußte.

Nach 1506 und 1533 blieben St. Peter in Hallein als Besitz und Anspruch nur noch der Amtshof am Unteren Markt und der jährliche Salzbezug. Nach der Angliederung Salzburgs an Österreich 1816 erfolgte er vom k.k. Salinenärar nicht mehr unentgeltlich, sondern nur noch gegen Bedarfsnachweis zu reduziertem Preis¹⁰⁶. Durch die Grundentlastung kam nach 1848 mit dem Bedarf auch der Bezug in Wegfall. Den Amtshof ließ Abt Albert Nagnzaun 1825 versteigern. Um 3003 Gulden erwarb ihn der Schuhmachermeister Anton Jobst¹⁰⁷. Der Rechtstitel der Erbleihe und die Gefälle daraus, die sich St. Peter 1825 vorbehalten hatte, wurden gleichfalls 1848 wie das ganze Urbaramt Weißenbach gegenstandslos. Für die Abtretung der Wälder im Raum Hallein und in der Abtenau an das k.k. Ärar sicherte sich St. Peter 1853 neuerlich den jährlichen Bezug von 5600 Kilogramm Salz aus der Saline und von 682 Raummeter Fichtenscheiter vom Holzrechen in Hallein¹⁰⁸. Diese Bezüge, die in geänderter Form heute noch fortbestehen, der Flurname Abtswald und die gekreuzten Schlüssel über dem Portal des ehemaligen Amtshofes setzen die Verbindung der Abtei St. Peter zu Hallein bis in die Gegenwart fort und halten die Erinnerung daran aufrecht.

Das Engagement der Abtei St. Peter im Erzbergbau tritt deutlich hinter den Anteil an der Salzproduktion zurück. Am bekanntesten ist in diesem Bereich noch die Beteiligung der Abtei an Eisenerzförderung und -verhüttung am Hüttenberger Erzberg in Kärnten, die auf dem Besitz der Propstei Wieting (Görtschitztal) fußte¹⁰⁹. Nach vorübergehenden Anteilen im Mittelalter und indirekter Ingerenz über St. Petrische Hintersassen, die als Gewerken an der Eisenverarbeitung teilnahmen, erwarb die Propstei Wieting 1687/90 den Hälfteanteil an einem Eisenhammer nahe dem Ort Wieting. Der Entwicklung der Verhüttungstechnik Rechnung tragend, erließ das k.k. Oberbergmeisteramt 1774 die Vorschrift, die Hämmer zugunsten von Floßöfen aufzulassen. Abt Beda Seeauer, der sowohl eine Veräußerung des Hammeranteils als auch dessen Umwandlung in einen

¹⁰⁵ Franz Dückker von Haßlaw zu Winckl, *Salzburgische Chronica*, Salzburg 1666 (Faksimilennachdruck Graz 1979) 243; zu den Einnahmens. ASP Hs A 622 fol. 35r.

¹⁰⁶ ASP Akt 1206.

¹⁰⁷ ASP Akt 1208.

¹⁰⁸ ASP Akten 1213, 1214.

¹⁰⁹ Josef Höck, *Geschichte der Propstei Wieting*, Salzburg 1979, 176 ff.

Hochofen lange ablehnte, mußte sich 1783 schließlich doch für die zweite Lösung entscheiden. Die Propstei Wieting wurde $\frac{5}{30}$ -Teilhhaber an der Hüttenberger Hochofen-Compagnie. Der Ofen warf zunächst beträchtliche Gewinne ab, 1808 jedoch geriet die Produktion in die roten Zahlen. 1812 stellte man den Betrieb ein, 1829 wurde die Anlage veräußert. Anteil am Hüttenberger Erzberg hatte die Propstei Wieting endgültig 1687 mit dem Eisenhammer erworben und bis 1710 erweitert. Sie führte den Abbau auch nach Schließung des Hochofens 1812 fort, indem ein Teil der Gruben verpachtet wurde.

Auch im Land Salzburg zeigte St. Peter wiederholt Interesse an einer Teilnahme am Erzbergbau. 1210 hatte Erzbischof Eberhard II. der Abtei zusammen mit ihrem Halleiner Anteil den Besitz von *cathmiaie ferri* (Eisengruben) innerhalb ihrer Grundherrschaft in der Abtenau bestätigt¹¹⁰. In den Urbaren St. Peters ab 1231 finden sich allerdings keine Eisendienste aus dem Amt Abtenau. Die Pfanne Taking deckte ihren Eisenbedarf – zu dessen Beschaffung sie ursprünglich wohl gedient hatten – im 14. Jh. aus der Dienten¹¹¹. 1439 betrieb der Erzbischof die Förderung und Verhüttung von Eisenerz in der Abtenau.¹¹² 1785/86 machte der St. Petrische Hintersasse Georg Hirscher die Verwaltung der erzbischöflichen Eisenhütte Flachau auf Eisenerzausbisse am Quehenberg (= Ostausläufer des Tennengebirges) bei Annaberg (Gericht Abtenau) aufmerksam¹¹³. Im September 1788 begannen Knappen aus der Flachau oberhalb des St. Petrischen Gutes Sill-Lehen mit dem Vortrieb eines Stollens, zunächst nur zur Entnahme umfangreicher Proben. Abt Dominikus Hagenauer erhielt davon umgehend durch den Vikar von Annaberg, P. Virgil Leopoldinger, Nachricht. P. Virgil war im Montanwesen durchaus bewandert. Ab 1768 hatte er sich zur Unterstützung von Propst Johann Gutrath in Wieting aufgehalten und dort das Hochofenprojekt betrieben¹¹⁴. Abt Dominikus brachte schon auf die erste Mitteilung hin das Eberhard-Diplom von 1210 und eine (als solche nicht erkannte) Fälschung ähnlichen Inhalts ins Spiel. Aus dem Briefwechsel mit P. Virgil, den er zu eifriger Berichterstattung anhielt, läßt sich unschwer erkennen, daß den Abt nicht nur finanzielles Interesse, sondern auch persönliche Motivation gegen den Erzbischof leitete. Erzbischof Hieronymus Colloredo traf als Befürworter der Aufklärung bei den altehrwürdigen Institutionen des Erzstiftes nicht nur auf Zustimmung. Nach einer inoffiziellen Übermittlung seiner Ansichten an den Erzbischof durch Bergerrat Schroll und P. Reichssiegl meldete Abt Dominikus 1789 die Ansprüche seiner Abtei in aller Form an. Auch der Weg – im wörtlichen Sinn –,

¹¹⁰ SUB III n 631; Martin (wie Anm. 97) 724.

¹¹¹ Wie Anm. 89.

¹¹² (Franz Thaddäus Kleinmayrn), Unpartheyische Abhandlung . . . , (Salzburg) 1770, S. 345f., § 292, Anmerkung (b).

¹¹³ ASP Akt 976; Vital Jäger, Die Eisenhütte in Flachau und ihr Schurfbereich, in: MGSL 57, 1917, 35ff.

¹¹⁴ Höck (wie Anm. 109) 186.

den er wählte, illustriert das Verhältnis zum Erzbischof: Die Instrumenta gelangten aus St. Peter auf der Südseite des Domplatzes zu P. Virgil nach Annaberg, dieser übersandte sie dem Verwalter der Hütte in Flachau, von wo sie nach einer Strecke von ca. 140 Kilometer in die erzbischöfliche Residenz nach Salzburg an der Nordseite des Domplatzes zurückkamen. Der Erzbischof stand dem Abt nicht nach und sandte das Einschreiten auf demselben Weg mit dem Bedeuten zurück, St. Peter habe sich ohne Umweg an ihn zu wenden. Abt Dominikus wollte in der Urkunde Eberhards nicht nur das Recht auf einen bestimmten Bergbau, sondern generell die Verleihung des Bergregals im Gericht Abtenau sehen. Dieser Auffassung, die sich mit dem Urkundentext kaum in Einklang bringen läßt, konnte sich die erzbischöfliche Verwaltung nicht anschließen. Administrativen Querelen – März 1791 verlangte man die Einsichtnahme in die Originalurkunden, der Termin dafür wurde bis Jänner 1792 verschleppt – folgte unterm 12. April 1796 die förmliche Ablehnung. Die Einleitung bildeten philologische Bedenken – besonders das Wort *cathmia* gab dazu Anlaß – und juristische Spitzfindigkeiten. Die erzbischöflichen Juristen standen nicht an, aus dem Fehlen der üblichen Pertinenzformel . . . *cum pascius, pratis, silvis* . . . im Eberhard-Diplom dessen Unzuständigkeit abzuleiten, da die neuen Gruben tatsächlich *in silvis* lagen. Der Hauptteil der Ablehnung umfaßte freilich die Abweisung des Anspruchs auf das territoriale Bergregal. Bemerkenswerterweise fehlt ein Hinweis auf den erzbischöflichen Bergbau in Abtenau 1439, der für die Argumentation wertvoll und in Franz Thaddäus Kleimayrns (1796 Hofratsdirektor in Salzburg) *Unpartheyischer Abhandlung* zu finden gewesen wäre¹¹⁵. Der Erzbischof ließ St. Peter jedoch die Möglichkeit offen, die Eisengruben in Annaberg nach förmlichen Ansuchen wie andere Gewerke vom Erzstift in Bestand zu nehmen. Abt Dominikus Hagenauer, der den ablehnenden Bescheid zurückwies, machte von diesem Anerbieten keinen Gebrauch.

Schon der Vorgänger von Abt Dominikus, Abt Beda Seeauer, hatte 1775 die Anteile von Freiherr Franz Joseph Speidel und Baron Carl Wilhelm von Meurer an der Eisengewerkschaft *Achtal* um jeweils 3400 Gulden erworben¹¹⁶. In diesem Gebiet lagen mehrere Güter der Grundherrschaft St. Peter (Amt Weildorf), doch dürfte erst der reiche Anteil der Universität Salzburg, innerhalb deren St. Peter eine besondere Stellung zukam, und sein Ertrag den Anstoß für diese Investition gegeben haben. Der Eisenerzbergbau im *Achtal* bei Teisendorf (heute Bayern), der jedenfalls ins 15. Jahrhundert zurückreicht, erhielt 1537 durch ein Privileg von Erzbischof Matthäus Lang und die Gründung einer Gewerkschaft feste Form. 1540 errichtete die Gewerkschaft einen Eisenhammer an der Saalach im später danach benannten Ort Hammerau. Mit der Grenzziehung entlang der Saalach 1816 geriet die Gewerkschaft in Schwierigkeiten, da der Großteil der

¹¹⁵ Wie Anm. 112.

¹¹⁶ ASP Akten 981, 982; Georg Mussoni, Die Eisengewerkschaft *Achtal* 1537–1919, in: MGSL 60, 1920, 1ff.

Anteilseigner als Salzburger nun österreichische Untertanen waren, während die Betriebsstätten in Bayern lagen. Als der königlich-bayerische Bergmeister zu Bergen (bei Traunstein) am Gewerkenntag 1833 vorgab, Bayern beabsichtige die Gewerkschaft Achtal zum bayerischen Berg- und Hüttenamt Bergen einzuziehen, entschloß sich Abt Albert Nagnzaun im folgenden Jahr, die Anteile St. Peters und der Kirche von Maria Plain um 15.350 Gulden an die Krone Bayern zu veräußern. Tatsächlich erwarb Bayern jedoch nie mehr als 526 der insgesamt 8000 Anteile. Auch St. Peter verkaufte nicht vollständig, sondern besaß noch bei Liquidierung der Gewerkschaft 1919 einen bescheidenen Rest von 18 Anteilen an den genannten 8000¹¹⁷.

Waren die Beteiligungen an Eisenerzbergbau und Eisenerzverhüttung keine besonderen Aktiva der Klosterwirtschaft, so gestaltete sich die Gebahrung der Anteile an der Förderung von Buntmetallerzen vollends negativ. Um 1800 besaß St. Peter sechs von insgesamt 264 Kuxen der vereinigten Gewerkschaft Gamseck (Habachtal) und Schüttalpe (Fusch)¹¹⁸. Neben geringen Mengen an Edelmetallen wurde an beiden Orten hauptsächlich Kupfererz gewonnen. Die Weiterverarbeitung erfolgte im erzbischöflichen Poch- und Waschwerk Thumersbach und in der erzbischöflichen Schmelzhütte in Lend.

1850 nahm südlich von St. Johann die Gewerkschaft Bürgstein den Abbau von Kupferkies auf. 1867 erkundigte sich Abt Albert Eder bei Pfarrer Johann Lienbacher über die Aussichten dieses Bergbaues¹¹⁹. Pfarrer Lienbacher, Bruder des konservativen Reichsratsabgeordneten Georg und des Salzburger Theologieprofessors Matthias Lienbacher, schilderte die Erwartungen überschwenglich: Er selbst würde keine seiner sechs Kuxen um 500 Gulden verkaufen – wiewohl sie noch um 300 zu bekommen wären, da er in wenigen Jahren mit einem Wert pro Kuxe von 3000 Gulden rechne. Bei dieser Antwort klingt sicher z. T. die Kupferhausse durch, die sich im Anschluß an die schönen Erfolge im jungen Mitterberger Bergbau in den Jahren ab 1840 im Pongau ausbreitete. Den naheliegenden Bedenken, daß einem Theologen (Lienbacher) in einem der Theologie so fremden Gebiet wie dem Bergbau alles andere als eine Expertenstellung zukam und von ihm als Anteilseigner überdies kaum Objektivität zu erwarten war, trug Abt Albert keine Rechnung. 1868 kaufte er acht Kuxen zu dem – wie ihm scheinen mußte – vorteilhaften Preis von summa 1600 Gulden. Nach einem Tief 1871 gestaltete sich die Ausförderung 1872 und besonders 1873 mit 7744 Kubikmeter Kupferkies durchaus günstig. Die Erzeugung erreichte 1873 704 Kubikmeter Kupfer¹²⁰. 1874 und 1875 folgte ein Rückgang um

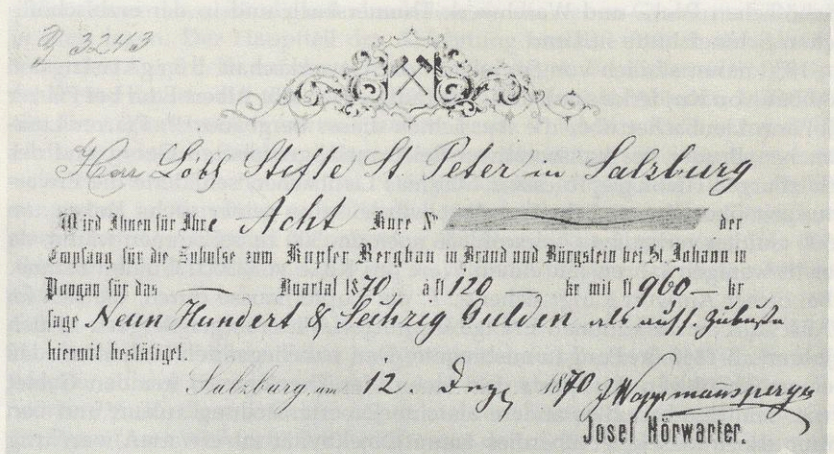
¹¹⁷ Mussoni (wie Anm. 116) 29.

¹¹⁸ ASP Akt 977; Eberhard Fugger, Die Bergbaue des Herzogthumes Salzburg, Salzburg 1881, 7.

¹¹⁹ ASP Akt 978; für Hinweise zur Person des Johann Lienbacher habe ich Hrn. F. Steinkellner zu danken.

¹²⁰ Fugger (wie Anm. 118) 10, 19.

etwa ein Drittel, 1876 sackte die Produktion auf knapp mehr als ein Zehntel der Ausförderung von 1873 ab. In dieser Situation entschloß sich Abt Albert am 1. März 1875, der Gewerkschaft aus dem Klostervermögen ein Darlehen von 62.000 Gulden und am 1. Oktober 1876 ein weiteres von 60.000 Gulden zu gewähren. Daraufhin forderte die Finanzprokuratorat Sicherstellungen von seiten der Gewerkschaft, die solche jedoch nicht in ausreichendem Umfang erbringen konnte. So mußte Abt Romuald Horner – Abt Albert Eder war mittlerweile zum Erzbischof avanciert – die Darlehen kündigen und einklagen. Das führte – wie vorauszusehen – 1878 zum Konkurs der Gewerkschaft. Die Rechtsvertretung St. Peters übernahm Dr. August Prinzing (der Ältere), damals auch Vorstand der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. Auch seine Bemühungen konnten der Abtei nur noch 11.751 Gulden aus der Konkursmasse retten, sodaß St. Peter einen Verlust von weit über 100.000 Gulden – wohl zum Großteil Gelder aus der Grundentlastung – beim Bergbau Bürgstein zu verzeichnen hatte. Es wird kein Zufall sein, daß diese Beteiligung die Rolle der Abtei St. Peter als Montanunternehmer abschloß.



Der Kupferbergbau Bürgstein bei St. Johann bestätigt dem Stift den Empfang von 960 Gulden. (Foto O. Anrather)